

vierteljährlicher Abonnementspreis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiter
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 271.

Halle, Sonnabend den 18. November
Hierzu eine Beilage.

1848.

Deutschland.

Frankfurt a. M., d. 13. Nov. Der amtliche Theil
der Frankf. Ober-Post-Amts-Zeitung enthält folgendes

Gesetz,

betreffend die Einführung einer deutschen Kriegs-
und Handelsflagge.

Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses
der Reichsversammlung vom 31. Juli 1848, verkündet als Ge-
setz: Art. 1. Die deutsche Kriegsflagge besteht aus drei gleich
breiten, horizontal laufenden Streifen, oben schwarz, in der
Mitte roth, unten gelb. In der linken oberen Ecke trägt sie
das Reichswappen in einem viereckigen Felde, welches zwei
Fünftel der Breite der Flagge zur Seite hat. Das Reichs-
wappen zeigt in goldenem (gelbem) Felde den doppelten schwar-
zen Adler mit abgewendeten Köpfen, ausgeschlagenen rothen
Zungen und goldenen (gelben) Schnäbeln und dergleichen offe-
nen Krallen. Art. 2. Jedes deutsche Kriegsschiff, welches nicht
Admiralsflagge oder Commodores Stander führt, läßt vom Top
des großen Mastes einen Wimpel fliegen. Derselbe ist roth
und zeigt am oberen Ende den Reichsadler, wie oben beschrie-
ben, in goldenem (gelbem) Felde. Art. 3. Die deutsche Han-
delsflagge soll aus drei gleich breiten, horizontalen, schwarz,
roth, gelben Streifen bestehen, wie die Kriegsflagge, jedoch mit
dem Unterschiede, daß sie nicht das Reichswappen trägt. Art. 4.
Diese Flagge wird von allen deutschen Handelsschiffen als Na-
tionalflagge ohne Unterschied geführt. Besondere Farben und
sonstige Abzeichen der Einzelstaaten dürfen in dieselbe nicht auf-
genommen werden. Dabei soll es jedoch den Handelsschiffen
frei stehen, neben der allgemeinen deutschen Reichsflagge noch
die besondere Landes- oder eine örtliche Flagge zu zeigen.
Art. 5. Weitere Bestimmungen über die Größe der Flaggen,
über die Unterschiede in den von verschiedenen Oberbefehlshab-
ern zu führenden Flaggen, sowie über die Anordnung sonstiger
Flaggen, z. B. beim Lootsen- und Zollwesen, bleiben vorbe-
halten. Art. 6. Die verbindende Kraft dieses Flaggengesetzes
beginnt hinsichtlich der Bestimmungen über die Kriegsflagge,
in Gemäßheit des Art. 3 des Gesetzes über die Verkündigung
der Reichsgesetze vom 23/27. Sept 1848, mit dem zwanzigsten
Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das be-

treffende Stück des Reichsgesetzblattes in Frankfurt ausgegeben
wird. Art. 7. Dagegen bleibt die Festsetzung des Zeitpunktes,
wann die Bestimmungen über die Handelsflagge in Kraft tre-
ten sollen, in Anbetracht des Beschlusses der Reichsversamm-
lung vom 6. Novbr. 1848, einer weiteren Verordnung vorbe-
halten.

Frankfurt, den 12. November 1848.

Der Reichsverweser **Erzherzog Johann.**

Der Reichsminister des Handels **Duckwitz.**

Verordnung,

betreffend die Vollziehung des Gesetzes über die
deutsche Kriegs- und Handelsflagge vom
31. Juli/12. Novbr. 1848.

Der Reichsverweser verordnet: Das Reichsministerium
des Handels ist mit der Vollziehung des Gesetzes über die deut-
sche Kriegs- und Handelsflagge vom 31. Juli/12. Novbr. 1848
beauftragt.

Frankfurt, den 12. November 1848.

Der Reichsverweser **Erzherzog Johann.**

Der Reichsminister des Handels **Duckwitz.**

Berlin, d. 16. Nov. (Voss. Z.) Gestern Nachmittag
begann man in der Friedrichsstadt — dem sogenannten vorneh-
men Stadtviertel — mit der Einsammlung der Gewehre der
Bürgerwehr. Die Straßen wurden cernirt, ein Wagen fuhr
hindurch und nahm die Gewehre auf, welche die Soldaten aus
den Häusern abholten. Es standen müßige Zuschauer umher,
welche sich aber ruhig verhielten.

Das Militair hat alle königlichen und öffentlichen Gebäude,
insbesondere die wo sich Geld, wichtige Papiere oder werthvolle
Gegenstände befinden, sehr stark besetzt. So das Museum,
Zeughaus, Commandantur-Gebäude, die Bank, Seehandlung,
Staatsschuldentilgungskasse, General-Militairkasse, das Schau-
spielhaus u. s. w. In dem letzteren liegen gegen zwei Batail-
lone. Es wird dort hoffentlich die größte Vorsicht obwalten,
daß dieses so höchst feuergefährliche Gebäude nicht Schaden lei-
det. — Mehrere der genannten Gebäude sind durch Versekung
der Fenster mit Wollsäcken und ähnlichen Maßregeln in einen

sehr starken Vertheidigungszustand gesetzt. — Die Einquartirung bei einzelnen Einwohnern ist größtentheils zurückgezogen.

Die „Epen. Ztg.“ erklärt, um den Privat- und gewerblichen Anzeigen Raum zu gönnen, sich lediglich auf deren Abdruck und die „Mittheilung des Nothwendigsten aus der Politik, wie sonstiger gleichgültiger Ereignisse“ beschränken zu wollen. Von den hiesigen Ereignissen könne sie nur einzelnes Thatsächliche geben. Die „Voss. Ztg.“ bemerkt, allen Artikeln, die eine Beurtheilung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse enthalten, die Aufnahme versagen zu müssen.

Der von der Rechten und dem rechten Centrum der National-Versammlung erwählte Ausschuss besteht aus den Abgeordneten Walter, Baumstark, Hesse (Solingen) (von der Rechten) und Harfort, Müller (Unterstaatssecretär) und v. Meusebach (vom rechten Centrum). Abgeordnete Ostermann und Reichensperger sind im Auftrage dieses Ausschusses gestern nach Frankfurt abgereist. Der Ausschuss hat heute nachstehendes Schreiben an das Staats-Ministerium gerichtet:

„Der unterzeichnete gewählte Ausschuss der Gesamtheit derjenigen Abgeordneten, welche getreu ihrer Ueberzeugung, daß die Verletzung der National-Versammlung kein Recht des Volkes und seiner Vertreter verleihe, am 9. v. M. der Anordnung der Krone sich fügten, hält es für seine Pflicht, hiermit die unumwundene Anfrage zu thun, ob Ein Hohes Staats-Ministerium die sofortige Berufung der National-Versammlung in Folge der heute für die Stadt Berlin angeordneten Suspendirung der Habeas-Corpus-Akte bereits verfügt habe, indem derselbe der Ansicht ist, daß diese Berufung nach §. 8 des Gesetzes vom 24. September d. J. sofort stattfinden müsse, wenn nicht eine Verletzung heiliger und verbriefter Rechte des Volks eintreten solle.

Berlin, den 15. November 1848.

Der erwählte Ausschuss der Rechten und des rechten Centrums der National-Versammlung.

(gez.) Hesse. Baumstark. Walter. Müller. v. Meusebach. Harfort.“

Die Stadtverordneten hatten auch gestern wieder zwei Sitzungen, in denen beschlossen wurde: eine Petition gegen eine etwa auszusprechende Steuerverweigerung abzusenden, welches auch sofort geschah. — Auf den Wunsch unserer Bürger haben die Stadtverordneten eine Deputation, bestehend aus den Stadtv. Schäffer, Duncker, Sneyt, Lewald, Bach und Sasse nach Potsdam zum Prinzen von Preußen gesandt, um vielleicht dadurch eine Vermittelung zu erzielen. Die Deputation war gestern Abend 8 Uhr noch nicht zurückgekehrt, und müssen wir uns das Weitere, so wie einen spezielleren Bericht dieser allerdings sehr interessanten Sitzung für heute enthalten.

Wir erfahren, daß dieser Schritt sich mit einem Beschlusse des Staats-Ministeriums, der aus eigener Entschliesung desselben bereits hervorgegangen war, gekreuzt hat. (Deutsch. Ref.)

Die hiesigen Zeitungen enthalten folgende Bekanntmachungen:

Die nachstehende, bei Trommelschlag Seitens der hiesigen Garnison und durch öffentlichen Anschlag am Abend des 13. v. Mts. hier publicirte Bekanntmachung wird von Neuem hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: „In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 12. v. Mts. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Alle, welche in Berlin oder in dessen unter Belagerungszustand gesetzten Umgebungen durch eine verrätherische Handlung den von mir commandirten Truppen Gefahr oder Nachtheil bereiten, auf Grund der Vorschrift §. 18. Theil II. des Militär-Straf-Gesetz-Buches vom 3. April 1845 sofort vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen.“ Berlin, den 15. November 1848. 93. v. Brangel, General.

Der über unsere Stadt vom Königl. Staats-Ministerio am 12. d. M. verhängte Belagerungszustand macht es unmöglich, den auf den 22. November d. J. ausgeschriebenen Städtetag abzuhalten. Wir sind daher in die Nothwendigkeit versetzt, denselben hiermit aufzuheben, und die beschlossene gemeinsame Verathung über die Grundprinzipien einer neuen Gemeinde-Ordnung, einer spätern Zeit vorzubehalten. Wir unterlassen nicht, die verehrlichen Vorstände der Stadt-Gemeinden von dieser Lage der Sache ergebenst in Kenntniß zu setzen. Berlin, den 14. November 1848. Der Magistrat.

Aus dem Staatsministerium ist den berliner Zeitungen Folgendes zugegangen:

Die Denkschrift zur Anklage der Minister, welche Herr Waldeck in der letzten Sitzung des Schützenhauses vortrug, konnte eigenthümliche Betrachtungen über Das erwecken, worauf sich diese Partei sonst so viel zu Gute gethan hat, nämlich über ihre Konsequenz. So oft in den letzten Monaten Anklagen und Beurtheilungen wegen Vergehen erfolgten, die aus den Ausschreitungen der sogenannten demokratischen Partei hervorgegangen waren, wurde geltend gemacht, wie widersinnig und ungerecht es sei, nach den alten Gesetzen Vergehen beurtheilen zu wollen, welche ganz neuen Staatszuständen angehörten. Dieselbe Partei aber, welche vornämlich diese Ansicht juristisch wie logisch zu verfechten gesucht, ist es jetzt, welche gleichwohl die alten Gesetze auf die Beurtheilung des Staats-Ministeriums in seinen Schritten zur Bewältigung und ordnungsmäßigen Ausgleichung eben dieser neuen Staatszustände, für anwendbar erklärt. Daß ein gewiegter Jurist, wie Herr Waldeck, der seine Stellung im geheimen Ober-Tribunal nicht selten als eine gewichtige Autorität in den parlamentarischen Debatten selbst geltend machte, sich diese juristische Gedankenlosigkeit zu Schulden kommen lassen konnte, muß uns von ihm am meisten Wunder nehmen. Ihm, wie auch den übrigen zahlreichen Juristen in dieser Gesellschaft mußte es klar sein und war es auch vielleicht, daß §. 92. Tit. 2. des allgemeinen Preussischen Landrechts, wo von einem gewaltsamen Umsturz der Verfassung die Rede ist, auch durch die künstlichste und buchstäblichste Anwendung nicht auf einen Fall herangezogen werden kann, wo es sich, wenn auch durch die Nothwendigkeit außerordentlicher Mittel, doch nicht um einen Umsturz des Bestehenden, sondern vielmehr nur um die Abwendung und Reinigung derjenigen zerstörenden Elemente handelt, welche den wahren organischen Aufbau unsres Staates hatten hindern und unmöglich machen wollen. Die National-Versammlung, wenn sie wirklich eine solche war, aus deren Mitte diese Gesetze unsres staatlichen Wieder-Aufbaus hätten hervorgehen können, würde dann auch gegen ihre Nation die Pflicht bewiesen haben, sich zum Heil des Vaterlandes einer Bestimmung unterzuordnen, die nur ihre lokale Existenz betraf und die ihre unlängbaren Verwickelungen mit den Tages- und Parteidenkschriften zum Frommen der künftigen Verfassung Preußens abschneiden sollte. Bis zu dieser gefeslichen Selbstüberwindung hat sie aber den „friedlichen Widerstand“ nicht ausdehnen wollen, und so hat sie durch sich selbst ihre Lage bis zu der faktischen und rechtlichen Auflösung gesteigert, bei welcher sie dermalen angelangt ist. Daß die National-Versammlung sich selbst von innen her aufgelöst hat, wird man sich zuerst zum Bewußtsein zu bringen haben, wenn man die Sachlage unserer Verhältnisse in ihrem weiteren unvermeidlichen Fortgang richtig und gerecht würdigen will! —

Berlin, d. 16. Novbr. In Folge der Maßregeln, zu welchen die Krone und das verantwortliche Ministerium derselben sich entschlossen haben, um kraft ihres Rechts und auf Grund der bestehenden Gesetzgebung Ruhe und Ordnung in Berlin sicherzustellen und die Vertreter der Nation gegen mülherische Umtriebe und den terroristischen Einfluß der republikanischen Partei zu schützen, sind viele Adressen aus den verschiedenen Theilen der Monarchie theils von Gemeindebehörden, theils von politischen Vereinen und einzelnen Staatsbürgern an Se. Majestät den König und an das Staats-Ministerium gerichtet worden, welche sich vielfach gegen die Befugniß der Krone, die National-Versammlung ohne ihre Zustimmung zu verlegen und zu vertagen, erklären, aber eben so in nicht geringerer Zahl ihre volle Zustimmung und Anerkennung hinsichtlich der von der Regierung ergriffenen Maßregeln aussprechen. Mehrere von diesen Adressen sind von Deputationen dem Staats-Ministerium zugefesselt worden, nachdem es ihnen hat versagt werden müssen, dieselben Sr. Majestät dem Könige in einer Audienz, welche sie beim Staats-Ministerium nachsuchten, persönlich zu überreichen. Das Staats-Ministerium hat sich in dieser Beziehung vollkommen den Grundsätzen angeschlossen, welche das Ministerium Camphausen in dem Immediat-Bericht vom 30. März c. in Betreff der an des Königs Majestät unmittelbar gelangenden Anträge und der Deputationen, welche persönliches Gehör in Staats-Angelegenheiten erbitten, ausgesprochen hat, und auch von Sr. Majestät dem Könige in der

veröffentlichten Ordre vom 30. März e. gebilligt worden sind. Vorzüglich in einer so bewegten Zeit, wie die gegenwärtige, hält sich das Staats-Ministerium für verpflichtet, indem es die volle Verantwortlichkeit für alle von der Krone ausgehenden Anordnungen auf sich nimmt, auch alle aus der politischen Aufregung des Tages hervorgehenden Aeußerungen von der Majestät der Krone fern zu halten. Jedoch versteht es sich von selbst, daß die an Se. Majestät den König gerichteten Adressen, so wie alle sonstigen Immediat-Eingaben, sämmtlich unverzüglich zur Allerhöchsten Kenntniß gebracht werden. Da viele öffentliche Blätter in einseitiger Richtung bemüht sind, lediglich die gegen die Berlegung und Vertagung der National-Versammlung sich erklarenden Adressen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, so werden hier auch einige der entgegengesetzten Richtung mitgetheilt. Schon vor dem 9. November d. J. wurde die Berlegung und selbst auch die Auflösung der National-Versammlung beantragt in Adressen von Essen, Odenkirchen, Mensgeth (Kreis Ortelsburg), Runderoth, Summersbach, Elberfeld und mehreren anderen.

In Folge der neuesten Ereignisse aber gingen folgende den Maßregeln der Regierung beistimmende Adressen ein:

1) von dem Vorstand des Vereins für König und Vaterland zu Bath, 2) dem constitutionellen Verein zu Regenwalde, 3) dem Zweigverein für König und Vaterland in Potsdam, 4) von Einwohnern zu Stettin, 5) von Einwohnern zu Gramzow, 6) von Einwohnern zu Glogau, 7) von Einwohnern zu Alten-Bolm bei Fürstenwalde, 8) von dem Verein für Recht, Ordnung und Frieden zu Spiegel bei Lantsberg, 9) von Einwohnern zu Pasewalk, 10) von dem patriotischen Verein zu Brandenburg, 11) von dem Verein für König und Vaterland zu Posen, 12) von Urwählern des Kreises Reiffe, 13) von dem constitutionellen Verein im Jesuitenbezirk zu Breslau, 14) von dem Verein der Veteranen und Wehrmänner zu Bunzlau, 15) von vielen Einwohnern zu Ruhrort, 16) von dem Kriegerverein zu Stendal, 17) von dem constitutionellen Verein zu Grätz, 18) von Einwohnern zu Dypeln, 19) von dem constitutionellen Verein zu Diersfort bei Wesel, 20) von Einwohnern zu Brieken, 21) von dem Veteranen-Verein zu Reiffe, 22) von dem Verein für constitutionelles Königthum in Liegnitz, 23) von dem Veteranen-Verein zu Luckenwalde, 24) von den Einwohnern zu Grottkau, 25) von dem constitutionell-monarchischen Zweigverein zu Dypeln, 26) von dem Verein für konstitutionelle Monarchie zu Erfurt, 27) von dem Zweigverein für König und Vaterland im Jerichow'schen Kreise, 28) von dem Gemeinderath der Bürgermeisterei Hardenberg, Kreis Elberfeld, 29) von Einwohnern zu Schönhausen an der Elbe, 30) von dem constitutionellen Verein zu Czarnikau, 31) von Einwohnern zu Jüterbogk und Umgegend, 32) von dem Preußen-Verein für constitutionelles Königthum zu Prenzlau, 33) von Einwohnern zu Carow bei Genthin, 34) von Einwohnern zu Ennepferstraße in der Grafschaft Mark, 35) von Urwählern zu Lübecke, 36) von der Bürgerschaft zu Wetter a. d. Ruhr, 37) von den Stadtverordneten zu Teltow, 38) von Einwohnern zu Röckern, 39) von dem constitutionellen Verein zu Essen, 40) von dem Gemeinderath zu Elberfeld. Der Ober-Bürgermeister der Gemeinde Elberfeld hat dem Staatsministerium Abschrift des Protokolls über die Verhandlungen in der Sitzung des dortigen Gemeinderaths am 14ten d. M. mitgetheilt, nach welchem derselbe unter öffentlicher Abstimmung mit 22 gegen 7 Stimmen folgende Erklärung ausgesprochen hat: „Der Gemeinderath erachtet die Krone bei dem Erlasse wegen Berlegung des Sitzes der National-Versammlung in ihrem Rechte, hält die Berlegung durch die in der Hauptstadt Berlin bestehenden anarchischen Zustände für gerechtfertigt, und miß-

billigt daher jede Widersetzlichkeit gegen die königliche Prærogative.“ (St. A.)

Berlin, d. 15. Novbr. Die Nationalversammlung bot gestern bereits das traurige Schauspiel eines heimatlosen Umherziehens auf unseren Straßen und Plätzen dar, und man begreift nicht, wie Männer, die durch die Wahlen des Volkes einzig und allein das Mandat zur Vereinbarung einer Verfassung mit dem König empfangen, ihre Aufgabe so krankhaft verzerren und sich selbst in eine immer trügerischere und wirkungslosere Stellung zu ihrer Nation bringen können! Denn wer diese ihre gegenwärtigen resultatlosen Umzüge wirkungsreich nennen kann, der betrügt sich selbst um die wahren Interessen seines Standpunktes, welchem er auch immer angehören möge! Wem aber aufrichtig daran gelegen ist, die höchsten sittlichen Güter, Vaterland, Freiheit und Staat, den herrschend gewordenen Gemeinheiten des Tages wieder zu entwenden, der kann es nur schmerzlich bedauern, daß die Abgeordneten des Volks, in deren Hände so viel gegeben lag, mit dieser ihnen anvertrauten Aufgabe jetzt bei einem völligen Nichts angelangt sind und mit einem plan- und ziellosen Umhertreiben in einem so ersten Moment sich noch halten zu können glauben! Sollte es denn für diese Männer so schwer sein, einen würdigen und festen Entschluß zu fassen und dadurch zur rascheren Wiederherstellung der ordnungsmäßigen Zustände, in denen nur der weitere Ausbau unseres Staats wieder aufgenommen werden kann, beizutragen? Die moralische Verantwortlichkeit der außerordentlichen Maßregeln, welche über unsere Stadt haben verhängt werden müssen, fällt einzig und allein auf die Nationalversammlung zurück, die eine gefährliche Ausnahme-Stellung zum Ganzen für sich zu behaupten anfing und dadurch einen verderbensvollen Zwiespalt über das ganze Land aussäete! Diese schwere Verantwortlichkeit für Alles, was geschieht, wird sie auch in den Augen des Volkes um so mehr zu tragen haben, da sie selbst bereits die Haltung und die Existenzkraft verloren und sich schon jetzt nicht mehr stark genug erweist, da, wo sie regieren wollte, auch nur zu leiten und in den von ihr heraufbeschworenen Stürmen wenigstens als ein Anhalt der Ordnung in der Mitte zu bleiben. Wenn man sie gestern als wandernde Gesellschaft erst aus dem Stadtverordneten-Lokal in ein Tanzlokal der Königsstadt und dann wieder aus dem Tanzlokal in das Stadtverordneten-Lokal ziehen sah, wo sie endlich als Resultat der großen Kämpfe dieses Tages den Entschluß faßt, ihren Sitz in Berlin behaupten zu wollen: so kann man sich eines Eindrucks nicht erwehren, der vielleicht bald dem berliner Volkswitz verfallen wird. Dem Vernehmen nach rücken inzwischen die Anstalten vor, welche in Brandenburg zur Aufnahme der ganzen Versammlung getroffen werden, aber so dringend das Vaterland der ihm verheißenen und durch das königliche Wort verbürgten Verfassung bedarf, so wenig wird man sich doch jetzt bergen können, daß diese Versammlung faktisch wie rechtlich zu dieser Aufgabe für uns verloren ist. Die guten Elemente, welche in der Versammlung bestanden, wollen wir nicht verkennen, aber ihr Kern war nicht intensiv genug, um das Ganze vor der Zerreibung durch die Leidenschaften und Parteien des Tages zu bewahren! Wir vertrauen aber der alten inneren Kraft Preußens, die uns führen und halten wird, und den patriotischen Absichten der Männer, welche in so schwerer Zeit und zu jeder Aufopferung bereit, die Zügel der Regierung in die Hände genommen! Sie mögen ihre Thätigkeit vor allem Anderen jetzt dahin richten, daß Preußen die ihm vom Könige verheißene konstitutionelle Verfassung empfangen, weil nur auf dem Grunde derselben Ordnung, Freiheit und Frieden wieder für unser hart geprüftes Land erstehen können! (St. A.)

Berlin, d. 16. Nov. Die Gesellschaft der Abgeordneten, welche gestern abermals unter vielen Mühsalen in der Stadt herumtagte, hat endlich am späteren Abend noch im Mielenischen Saale die Verweigerung der Steuern dekretirt und das gegenwärtige Staats-Ministerium für unberechtigt erklärt, dieselben bei der Fortdauer, namentlich der jetzigen Verhältnisse der National-Versammlung, zu erheben. Diese Abstimmung geschah in demselben kritischen Augenblick, wo die bewaffnete Militairgewalt zur Aufhebung der Versammlung in den Saal getreten war, und wo die letztere, diesmal bereit, der Aufforderung zum Auseinandergehen nicht zu weichen, noch den letzten tumultuarischen Moment sich erraffte, um in demselben jene Abstimmung zu Stande zu bringen. Das augenblickliche Zurücktreten des Militairs aus dem Saal begünstigte diese Gelegenheit, und so kam unter diesen freilich höchst prekären und zweifelhaften Umständen eine Abstimmung zu Stande, deren Resultat eben so wenig in staatsrechtlicher wie in parlamentarischer Hinsicht jemals die Anerkennung einer gerecht und klar urtheilenden Nation finden wird. Herr von Kirchmann bemühte sich zwar, die staatsrechtliche Kompetenz der National-Versammlung zu einem solchen Ausspruch in der von ihm verlesenen Denkschrift zu behaupten, während sich noch vor einigen Tagen sein eigenes juristisches Gewissen dagegen aufgelehnt und gerade er bekanntlich gegen das Vorschreiten zur Steuer-Verweigerung sich bestimmt und für viele Abgeordnete maßgebend erklärt hatte. Herr von Kirchmann war jedoch gestern anderer Sinnesweise geworden, weil seit dem Aussprechen des Belagerungszustandes die Zustände der faktischen Gewalt sich gesteigert hätten und jetzt nur noch die Steuer-Verweigerung als das letzte Mittel der sogenannten „friedlichen Widerstandes“ übrig geblieben sei. Es wird dabei vergessen, zu bedenken, daß der Belagerungszustand mit seinen Folgen nur als Rückschlag der herrschend gewesenen Anarchie über uns verhängt worden, daß die Dauer dieser Ausnahme-Verhältnisse nur kurz sein kann, und daß die Wiederherstellung der gesetzlichen und natürlichen Ordnung der Dinge gerade von der Verbreitung richtiger und gesunder Rechtsbegriffe über unsere allgemeinen Zustände abhängt. Der Beschluß der Steuer-Verweigerung wird aber kein Mittel sein, um den Rechtsinn in unserem Volke zu stärken, durch welchen allein die wahre Heilung unserer verworrenen Staatszustände dauernd wieder erfolgen kann. An den Rechtsinn, nicht an die Zerstörung desselben muß man appelliren, wenn man den freien und gesetzlichen Staat erbauen will. Eine von dieser Versammlung ausgesprochene Steuer-Verweigerung würde aber unter den Umständen, unter welchen sie sich selbst befindet, nur auf einen vollkommenen Akt der Gesetzlosigkeit und Rechtsverwirrung hinauslaufen, denn die staatsrechtliche Kompetenz dieser Versammlung ist in der jetzigen Zerrüttung und Auflösung aller ihrer legalen und ordnungsmäßigen Verhältnisse gleich Null zu erachten. Diese Versammlung kann in ihrem jetzigen Verhältnisse zum Staat keine legalen Beschlüsse mehr fassen, sondern es können nur noch Provocationen zu einem ungesetzlichen und anarchischen Widerstand von ihr ausgehen, wie sie sich dessen auch in der Art, in der sie gestern dieses sogenannte Steuerverweigerungs-Dekret aussprach, vollständig bewußt gewesen zu sein scheint. Es kann daher auch selbst von einer parlamentarischen Gültigkeit dieses von ihr gefaßten Beschlusses keine Rede sein. Denn die militairische Besetzung des Saales war es, welche den Schluß der Debatte herbeiführte, der nur unter dem Einfluß dieser äußeren zwingenden Umstände von der Versammlung angenommen wurde. Eben so wenig konnte man die darauf geschehene Abstimmung eine vollkommen ordnungsmäßige nennen, da der

Präsident sichtlich nicht mehr Zeit hatte, die zu dem Antrag der Steuer-Verweigerung gestellten Amendements nach den parlamentarischen Regeln zu berücksichtigen. Ueberhaupt soll das Verhältniß der Abgeordneten an diesem Abend gegen einander selbst bereits sehr dissolut gewesen sein, und dem Vernehmen nach sind sogar die Abgeordneten Kobbertus (ehemaliger Kultusminister) und Zacharia mit ihren Ansichten von der Steuerverweigerung bereits zu eklatanten Thätlichkeiten an einander gerathen. Es wird jedoch das Angemessenste sein, endlich einen wohlthuenden Schleier über die innere Zerrüttung dieser Gesellschaft zu breiten und in allen weiteren Eventualitäten unserer Lage, wie sich dieselben auch gestalten mögen, einzig und allein auf das angeborene Rechtsgefühl des Volkes und auf die unbeugsame Kraft des Gesetzes zu vertrauen. (St. = A.)

Berlin, d. 16. Novbr. Gewiß haben in diesen Tagen unzählige Augen auf Frankfurt geblickt und mit ängstlicher Spannung erwartet, wie die Centralgewalt und die Nationalversammlung sich über die Maßregeln der Regierung aussprechen werde. Die Stimme der letzteren wird in weiten Kreisen als die Stimme Deutschlands angesehen. Schon hat dieselbe sich mit dieser Frage beschäftigt (s. den gestr. Courier); mit Recht sind alle auf dieselbe bezüglichen Anträge als dringlich anerkannt worden, und der Ausschuss vom 13. November beauftragt, seinen Bericht gleich am folgenden Tage zu erstatten. Bis jetzt liegt nur der Anfang der Berathung vom 15. November vor, zugleich mit dem Bericht des Ausschusses und einem doppelten Majoritäts- und Minoritäts-Gutachten. Niemand kann sich verhehlen, daß es für Deutschland und Preußen höchst wichtig ist, wie die Entscheidung ausfallen wird. Um sich die Folgen im voraus klar zu machen, ist es gut, das Verhältniß der beiden Anträge zu einander scharf ins Auge zu fassen. Es genügt dazu eine einfache Zusammenstellung der verschiedenen Fassungen des ersten Satzes der beiden Anträge, welche das Recht der Krone behandelt; im letzten Theile, dem Wunsche nach einem Ministerium des Vertrauens, sind beide Anträge einig.

Die Majorität des Ausschusses beantragt: „Die Reichs-Versammlung wolle in Uebereinstimmung mit den von dem Reichs-Ministerium beschlossenen Maßregeln erklären, daß sie es für nöthig erachte:

„Die königlich preussische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der National-Versammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen sind, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen.“

„Die Minderheit beantragt: „Die National-Versammlung wolle erklären, daß sie es für nöthig erachte:

„Die königlich preussische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Vertagung und Verlegung der preussischen National-Versammlung, als mit dem Wesen und dem Rechte einer Versammlung zur Vereinbarung der Verfassung unverträglich, aufhebe.“

Die Minderheit spricht also der Krone das Recht der Verlegung und Vertagung ab, die Mehrheit des Ausschusses erkennt dieses Recht an. Sie wünscht nur, daß die Maßregel, mit demselben Recht, wieder verändert werde, wenn die Umstände, welche sie nothwendig machten, aufhören.

Dies geht noch klarer aus dem Ausschussberichte selbst und den darin zur Begründung des Antrages ausgesprochenen Motiven hervor. Der Ausschussbericht sagt:

„In Betreff der Verlegung der National-Versammlung (die Vertagung ist nur als faktische Folge dieser



Verlegung zu betrachten) kann der Ausschuss mit Bezug auf die notorisch vorliegenden Thatsachen nicht in Abrede stellen, daß die Krone, kraft ihres Berufs, die Versammlung gegen Angriffe, Verlegungen ihrer Würde und die Freiheit ihrer Berathungen hemmende Einschüchterungen von außen her zu schützen, unter außerordentlichen Umständen eben so berechtigt als verpflichtet erscheinen kann, eine solche Verlegung zu beschließen. Da solche außerordentliche Umstände in Berlin zweifellos obgewaltet, so konnte der Ausschuss nicht der Ansicht sein, daß die fragliche Verlegung als ein ungerechtfertigter, die Rechte der National-Versammlung verletzender Akt der Willkür zu betrachten sei."

Eben so ist es zu beachten, daß in dem Antrag des Ausschusses die Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Reichs-Ministeriums aufgenommen ist, welche die Minderheit natürlich verwerfen mußte, da laut der dem Ausschuss mitgetheilten Instruction an Herrn Basser mann in derselben ausdrücklich die Verlegung der National-Versammlung nach Brandenburg, und nur nach getroffenen Maßregeln zum Schutz derselben in Berlin eine Zurückverlegung nach Berlin unter den Punkten aufgeführt wird, „für deren Erreichung der Beauftragte des Reichs-Ministeriums zu wirken habe."

Näheren Aufschluß über diese Instruction giebt ein offenbar aus wohlunterrichteter Quelle geflossener Artikel, Frankfurt, d. 13. Nov., in der Extra-Beilage der Deutschen Zeitung vom 11. d. M., welche als den Inhalt derselben bezeichnet: „daß unter vollkommener Anerkennung des Rechtes der Krone zur Wahl des jetzigen Ministeriums, doch dahin zu wirken sei, daß schleunigst ein volksthümliches an seine Stelle trete; daß auf das kräftigste die Autorität der Gesetze aufrecht erhalten werden solle; und endlich, daß kein Widerspruch gegen das Recht der Krone: die Landes-Versammlung an einen anderen Ort zu verlegen, erhoben werden könne."

Wir haben nur diese Auszüge zusammenstellen wollen, um die Bedeutung der beiden Anträge in das rechte Licht zu stellen. Es kommt nun Alles darauf an, welche von den beiden Anträgen die National-Versammlung annimmt. Mit der Annahme des Majoritäts-Gutachtens wird sie sich für die Krone und ihr Recht, mit der Annahme des Minderheits-Antrages für die versammelte gebliebene Fraction der National-Versammlung erklären. (St.-Anz.)

Nach eben eingehenden Berichten ist in der Sitzung der deutschen Nationalversammlung vom 14. d. M. der Antrag der Majorität des Ausschusses, mit einer Majorität von 50 Stimmen (239 gegen 189), angenommen worden. (St.-Anz.)

Der Pr. St.-Anzeiger enthält ferner folgende Erklärung:

An das Land.

Die Krone hat die National-Versammlung bis zum 27. d. M. vertagt und nach Brandenburg einberufen aus Gründen, deren Gewicht in einer Reihe von Thatsachen seit dem Mai bis 31. Oktober der Nation zur Beurtheilung vorliegt. Die Majorität der National-Versammlung bestreitet die Befugniß zu jenem Schritte, glaubt die Volksfreiheiten gefährdet und setzt ihre Berathung fort. Von Seiten der Regierung sind dagegen außerordentliche Schritte geschehen, und ein ungeheurer Riß ist entstanden, welcher das Glück und die Ruhe der Nation zu verschlingen droht, sogar den Umsturz des theueren Vaterlandes herbeiführen kann. In dieser inhaltschweren Zeit fühlen wir, die wir uns den weiteren Berathungen entzogen, das Bedürfniß und die Pflicht, dem Lande gegenüber die Beweggründe unseres Verhaltens offen darzulegen. Auch wir sind unabhän-

gige, freie Söhne des großen Vaterlandes; auch wir streben dessen Freiheit und Wohlfahrt nach Kräften zu fördern, wenn gleich in anderer Richtung und Weise. Manche der Unsrigen haben die großen Schlachten der Freiheit geschlagen, Andere sich auf den Bahnen der Wissenschaft, des Rechts, des Staatsdienstes und des freien Bürgerlebens bewegt, und trauen uns ein Urtheil zu über das, was Noth thut. Wir buhlen nicht um die Gunst der Menge, sondern streben nach dem Beifall der Edlen im Volke. Weise Mäßigung ist die höchste Tugend in Zeiten großer politischer Stürme, und in diesem Sinne haben wir gehandelt, um das Vertrauen unserer Wähler zu rechtfertigen. Wer das Recht der Krone bestreiten wollte, der konnte sein Urtheil über die Frage der Kompetenz bis zum 27. vertagen, wo ihm die unbestrittene gesetzliche Erörterung zusteht. Wir würden die Ehre und das Recht für gewahrt erachtet haben, wenn die Majorität bei abweichender Ansicht protestirt und sich selbst vertagt hätte. Nicht durch aufregende Selbsthilfe sehen wir das Wohl des Landes gefördert. Wir leben der Ueberzeugung, daß die wahre Freiheit sich selbst und die rohe Gewalt ohne Blut besiegt, daß die große geistige Revolution ohne Auflehnung gegen Gesetz und Ordnung am sichersten gelingt. Wer das Vaterland aufrichtig liebt, denkt nicht an sich, und allen seinen Freunden empfehlen wir Eintracht und Treue zur Stunde der Gefahr. Entbrennt die Zwietracht trotz unsren heißesten Wünschen, so stehen und fallen wir mit der constitutionellen Monarchie. Danach ist unser Thun zu beurtheilen. Gott erhalte den constitutionellen König und das theuere Vaterland!

Berlin, am 14. November 1848.

Der gewählte Ausschuss der Rechten und des rechten Centrum's der National-Versammlung.

Harkort. Baumstark. Ostermann. Walter. Müller. Hesse.

Potsdam, d. 14. November. Basser mann war heute bei dem Könige zur Tafel. Derselbe hatte, ehe Se. Majestät Sanssouci verließ, fast eine Stunde lang Audienz und soll in jeder Beziehung, wie es verlautete, befriedigt den König verlassen haben. (Spen. Btg.)

Potsdam, d. 14. Nov. Der Bahnhof und alle Straßen zur Stadt sind militairisch besetzt. — Gestern Abend ist auf eine Militair-Patrouille, welche vom Bahnhofe aus auf der Bahn gegangen, und auf einen Offizier an einem andern Orte außerhalb der Stadt geschossen worden; einem Soldaten der Patrouille ist die Kugel durch den Brodbeutel gegangen. Die Thäter sind nicht ermittelt worden. — Heute Vormittag sind vor dem Königl. Schlosse im Lustgarten Geschütze aufgeföhren worden. Der König und die Königin haben das Königl. Schloß in der Stadt bezogen. Noch spät an diesem Abend hat der König den Kommandeur der hiesigen Bürgerwehr, Obristen Krimm, zu sich berufen und demselben eröffnet, daß er mit der Königin seine Wohnung im Stadt-Schlosse genommen und die vollkommene Erwartung hege, daß die Bürgerschaft Potsdams die alte erprobte Treue bewahren würde, und wiederholt erklärt, daß die dem Volke verheißenen Rechte und Freiheiten in keiner Weise gefährdet werden sollten. Er grüße seine lieben Bürger der Stadt Potsdam. (Woff. Btg.)

Sönnern, d. 15. Nov. In der heutigen von mehr als 100 Mitgliedern besuchten Sitzung des constitutionellen Vereins des Saalkreises ist nachstehende Adresse an des Königs Majestät angenommen und von allen Anwesenden, so wie von beiden städtischen Behörden unserer Stadt unterschrieben abgesandt worden:

Majestät! Ew. Königl. Majestät haben durch den Aufruf vom 11. d. M. sich Angesichts der beklagenswerthen Conflict, welche durch

die Schritte des Ministerii Brandenburg herbeigeführt worden sind, an Ihr treues Volk gewandt, und darin alle, welche noch ein Gedächtniß haben für die Geschichte Ihres königlichen Hauses, aufgefordert an demselben festzuhalten in guten und bösen Tagen. Die Einsassen des Saalkreises, dem wir angehören, haben seit anderthalb Jahrhunderten festgehalten in guten und bösen Tagen an dem erlauchtesten Fürstenstamm der Hohenzollern. Mit blutendem Herzen empfingen sie den Scheidebrief des Hochseligen Königs, mit tiefer Betrübniß haben sie sich getrennt von ihm 7 Jahre lang, mit freudigem Jubel begrüßten sie den Tag, der sie wieder unter seinen Scepter zurückführte, und an Beispielen heroischer Aufopferung für König und Vaterland hat es zu jener Zeit im Saalkreise nicht gefehlt. Treu haben wir Bewohner des Saalkreises auch seitdem an des Hochseligen Königs Majestät, treu an Ew. Majestät gebunden. Auch seit dem März d. J. haben wir dies durch feste und ruhige Haltung bewiesen. Zuversichtlich vertrauend auf Ew. Majestät heilige Zusicherung haben wir unter den Stürmen der Zeit der Entwicklung der Dinge entgegen gesehen. Jetzt aber müssen wir es aussprechen, daß wir durch die Schritte des gegenwärtigen Ministerii das Mißtrauen vollkommen gerechtfertigt finden, welches unmittelbar nach dessen Zusammentritt in allen Kreisen sich unverhohlen aussprach, dergestalt, daß wir den Thaten, welche folgen werden, nicht ruhig entgegensehen können, da schon das, was geschehen ist, für die Zukunft das Schlimmste befürchten läßt. Wir enthalten uns jedes Ausdrucks unseres Urtheils darüber, ob der Regierung Ew. Majestät das Recht zusteht, einseitig die Nationalversammlung zu verlegen und zu vertagen, das aber können wir nicht umhin auszusprechen, daß uns die traurige Ueberzeugung geworden ist,

daß das Ministerium, indem dasselbe diese Frage rücksichtslos durch extreme Maßregeln beantworten will, das Land an den Rand der furchtbarsten Anarchie geführt hat. Nur die schleunigste Entlassung des jetzigen Ministerii, das können wir im Namen des ganzen Kreises aussprechen, kann Vertrauen, Ruhe und Geselligkeit erhalten, kann Ew. Majestät Regierung davor retten, von Gewaltschritt zu Gewaltschritt fortgerissen zu werden. Ew. Majestät beschwören wir deshalb der Noth des Landes durch Ernennung volksthümlicher Minister ein Ende zu machen.

Wir beschließen uns auf diesen Einen Antrag, weil mit der Erfüllung desselben ganz von selbst alle die Maßregeln fallen, welche den Staat der Auflösung entgegenführen müssen.

Cönnern, den 15. November 1848.
Ew. Majestät
untertänig treuegehorsame Einsassen
des Saalkreises.

Stettin, d. 14. Nov. Die Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten hiesiger Stadt bezag sich gestern nach ihrer Ankunft in Berlin zum General-Lieutenant Grafen von Brandenburg und theilte ihm mit, daß sie den Auftrag habe, Sr. Maj. dem König eine Adresse zu überreichen; Hr. von Brandenburg erbot sich, dies zu vermitteln, erhielt aber zur Antwort, der Auftrag laute an Se. Maj. den König selbst. Die Adresse konnte ihm daher nur zur Einsicht vorgelegt werden und die Deputation wird sich heute früh nach Potsdam begeben haben. Im Laufe des Gesprächs zwischen den Deputirten und Hrn. von Brandenburg fragte der Letztere: »Was wünschen Sie denn eigentlich, m. H., daß ich thun soll?« Hr. Stadtrath Sternberg erwiderte darauf: »Abdanken.« Hr. von Brandenburg: »Dann haben wir nichts weiter mit einander zu sprechen.« Die Deputation bezag sich dann nach Potsdam, um wo möglich Zutritt zu Sr. Maj. dem König zu erhalten. Dies gelang indes nicht; durch den Gen. von Bonin wurde der Deputation die Antwort: es schmerze Se. Majestät tief, daß auch die Stadt Stettin sich gegen ihn erkläre, er könne indes von dem betretenen Wege nicht abweichen, wolle übrigens alle Verheißungen erfüllen. Auf dringendes Bitten der im Vorzimmer anwesenden Stabs-offiziere machten die Deputirten einen zweiten Versuch, Gehör zu erwirken, doch mit keinem besseren Erfolge; der General v. Bonin hatte diesmal die ihnen zu ertheilende Antwort aufgeschrieben, um sie ganz getreu wiederzugeben; sie wich in keinem Punkte von der früheren ab. — Gestern Abend traf hier eine bewaffnete Schaar aus Greifswald ein,

um den Berlinern zu Hülfe zu ziehen. Auf ernstliche Vorstellungen und nach Kenntnißnahme der Sachlage sind sie jedoch bereits wieder zurückgekehrt, um ihre Kraft, wenn es nöthig werden sollte, für den heimischen Heerd aufzusparen. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, d. 13. Nov. Das Militair ist seit 3 Uhr in den Kasernen consignirt. Sonst ist die Stimmung der Stadt äußerlich eine durchaus ruhige zu nennen; nur hie und da fanden im Laufe des Nachmittags kleine Attroupements an den Straßen-Ecken statt, um die Plakate zu mustern. Unter letzteren befindet sich auch eines vom Oberpräsidenten Pinder, worin er erklärt, daß er zur Vermeidung von falschen Gerüchten alle ihm zugehenden telegraphischen Depeschen sofort veröffentlichen werde.

Altona, d. 14. Nov. Der Reichs-Kommissarius Stedmann hat von Lübeck aus nachstehendes Schreiben an die gemeinsame Regierung gerichtet:

„Einer hohen gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein wird es jetzt aus den Mittheilungen Ihres Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt ersichtlich sein, daß das Reichs-Ministerium nach meinen Berichten vom 3. d. Mts. es wiederholt anerkennt, wie ich meine Stellung zu der gemeinsamen Regierung vollkommen richtig aufgefaßt und auch die Gesetzgebungs-Fragen richtig gelöst habe. Hinsichtlich des einzig erhobenen Bedenkens über immerhin mögliche, wenn auch gar nicht wahrscheinliche Ersatzwahlen im Herzogthum Schleswig für die deutsche National-Versammlung, so habe ich gegen diese färrische Vertretung des genannten Herzogthums und die Aufrechthaltung des status quo etwas einwenden zu wollen nicht bezweckt. Ich bin nicht in der Lage, Einer hohen gemeinsamen Regierung oder der Bevölkerung und den Zeitungen der Herzogthümer darthun zu dürfen, wie ich meine aufrichtigen und theilnehmenden Gesinnungen für die Herzogthümer bethätigt habe; allein ich hoffe, daß die hohe gemeinsame Regierung sich überzeugt halten wird, daß ich ganz im Geiste des Reichs-Ministeriums Hochse in ihrer schwierigen und mit Hingebung angenommenen Stellung, so weit es in meiner Vollmacht liegt, zu unterstützen immer bereit gewesen und noch bin. Hochse wird, wie ich vertraue, gern zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther unwissender Leute und namentlich dazu beitragen, daß Unkenntniß der Verhältnisse und übel angewandter Eifer für die nationalen oder volksthümlichen Interessen nicht Erscheinungen hervorrufen, welche die öffentlichen Blätter andeuten und welche natürlicherweise keine guten Folgen haben können. Ich bitte ergebenst, so lange meine übrigen Geschäfte mir noch nicht erlauben, wie ich es wünschte, nach Schleswig zurückzukehren, alle Mittheilungen für mich noch das löbliche Stadtpost-Amt in Hamburg zu befördern. Lübeck, den 13. November 1848. Stedmann, Reichs-Kommissarius.“

Wien, d. 15. Nov. Gleichzeitig mit nachstehender Proclamation des Gouverneurs Feldens ist die Passage zwischen der Stadt und den Vorstädten freigegeben:

„An die rechtlichen und verständigen Bewohner Wiens. Alle Folgen einer furchterlichen Anarchie sind in der schrecklichsten Gestalt an Euch vorübergezogen und haben Zerstörung bis in das Familienglied eines Leben verbreitet. Ein solcher Zustand muß schnell enden, das gute Prinzip, das Recht, wieder seine Stelle behaupten, sonst sind wir Alle verloren. Denn der Haushalt jedes Einzelnen, wie jener des Staats, kann nur bestehen, wenn er auf Ordnung und Gesetz gegründet ist. Auch nur auf dieser Bahn bewegt sich die Erde, die Gott so schön geschaffen. Glück! wären die schmerzlichsten Erfahrungen, die wir bisher gemacht, hinlänglich, dieses Euch fest in die Seele zu prägen, dann könnte ich mit Zuversicht auf Eure Unterstützung rechnen. Sie ist Bedingniß, soll mein Wirken gedeihen. Nur ein Bund der Guten vermag den Staat und jeden rechtlichen Familienvater zu retten. Ohne Staat hat auch er kein schützendes Dach. Was die Bösen wollen, ist klar, es ist Zerstörung und unser Aller Untergang. Darum biete ich Euch die Hand zum großen Werke. Beginnen wir es schnell, ehe eine gähende Zeit die Zerstörung mehrt. Stoßt sie nicht zurück, diese Hand. Mit meiner letzten Kraft weibe ich mich dem erhaltenen Berufe. Vertrauen weckt Vertrauen! So komme ich Euch entgegen. Ihr müßt mich verstehen. Ihr werdet die Stimme der Vernunft und des Gemüthes erkennen und mich nicht zwingen, im Donner der Geschütze die Ordnung zu verkünden. Wien, am 12. November 1848. Der Kaiserl. Gouverneur der Hauptstadt Wien. Welden, Feldmarschall-Lieutenant.“

Österreich hat zwei Dampffregatten, von 400 Pferdekraft und je mit 10 Bombenkanonen bewaffnet, in England angekauft, deren Ankunft im adriatischen Meere zur Verstärkung der österreichischen Flotte jeden Augenblick erwartet wird.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittag 5 Uhr Versammlung. (Vortrag.)

Der Vorstand.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 16. November.

| | Sf. | Brief. | Geld. | | Sf. | Brief. | Geld. |
|-----------------|-------|--------|--------|---------------------|-------|----------|---------|
| St. Schuld-Sch. | 3 1/2 | 75 1/4 | — | Pomm. Pfandbr. | 3 1/2 | — | 90 |
| Sech. Präm. | — | — | — | R. = u. Nm. do. | 3 1/2 | 90 1/4 | 89 3/4 |
| Scheine. | — | — | 91 1/4 | Schlesische do. | 3 1/2 | — | — |
| Rur = u. Neum. | — | — | — | do. Lit. B. ga. | — | — | — |
| Schuldversch. | 3 1/2 | — | — | rant. do. | 3 1/2 | — | — |
| Berliner Stadt- | — | — | — | Pr. Bf. = A. = Sch. | — | 85 1/2 | — |
| Obligat. | 3 1/2 | — | — | Frdrsch'd'or. | — | 13 11/12 | 13 5/12 |
| Wftr. Pfandbr. | 3 1/2 | — | 81 1/2 | Ant. Solbm. à | — | 13 | 12 1/2 |
| Groß. Pos. do. | 4 | 95 1/4 | — | 5 Thlr. | — | 3 1/2 | 4 1/2 |
| do. do. | 3 1/2 | — | 77 1/2 | Disconto | — | — | — |
| Dftr. Pfandbr. | 3 1/2 | — | 87 1/4 | | | | |

Eisenbahn-Actien.

| Stamm-Actien. | Sf. | Prioritäts-Actien. | Sf. |
|-----------------|-------|--------------------|-------|
| Berl. Anh. Lit. | 4 | Berl.-Anhalt | 4 |
| A. B. | 4 | do. Hambg. | 4 1/2 |
| do. Hamb. | 4 | do. Potsd.-M. | 4 |
| do. St.-Star. | 4 | do. do. | 5 |
| do. Potsd.-M. | 4 | do. Stettiner | 5 |
| Mgd. = Hbst. | 4 | Mgd. = Leipz. | 4 |
| do. Leipziger | 4 | Halle = Thür. | 4 1/2 |
| Halle = Thür. | 4 | Cöln = Mind. | 4 1/2 |
| Cöln = Mind. | 3 1/2 | Rh. v. St. gar. | 3 1/2 |
| do. Nachen | 4 | d. 1. Priorität | 4 |
| Bonn = Cöln | 4 | do. St. = Pr. | 4 |
| Düsseld. = Elf. | 4 | Düsseld. = Elf. | 4 |
| Steel. Bohw. | 4 | Nschl.-Märk. | 4 |
| Nschl.-Märk. | 3 1/2 | do. do. | 5 |
| do. Zweigbhn. | 4 | do. III. Serie | 5 |
| Dschl. Lit. A. | 3 1/2 | do. Zwgbhn. | 4 1/2 |
| do. Lit. B. | 3 1/2 | do. do. | 5 |
| Cosel-Dverb. | 4 | Oberschl. | 4 |
| Bresl. Freib. | 4 | Cosel-Dverb. | 5 |
| Krak.-Dschl. | 4 | Steel.-Bohm. | 5 |
| Berg.-Märk. | 4 | Bresl. = Freib. | 4 |
| Starg. = Pos. | 4 | | |
| Brieg-Neisse | 4 | Ausländ. | |
| Quitt. = B. | — | Stamm- | |
| Berl. Anh. B. | 4 | Actien. | |
| Mgd.-Wittb. | 4 | Dresd.-Sörl. | 4 |
| Nach.-Masfr. | 4 | Leipz.-Dresd. | 4 |
| Lh. W. = Bhn. | 4 | Chemn.-Risa | 4 |
| Ausl. Ob. | — | Säch.-Batr. | 4 |
| Kudw.-Verb. | — | Riel.-Alt. Sp. | 4 |
| 24 Fl. | 4 | Amst. = R. Fl. | 4 |
| Westh. 26 Fl. | 4 | Mtbl. Thlr. | 4 |
| Fr. = W.-Mdb. | 4 | | |

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Selde.)

Halle, den 16. November.

| | | | | | | |
|--------|---|----|---|---|----|---|
| Weizen | 2 | 1 | 1 | 2 | 2 | 6 |
| Roggen | 1 | 1 | 3 | 1 | 3 | 9 |
| Gerste | 1 | — | — | 1 | 2 | 6 |
| Hafer | — | 17 | 6 | — | 20 | — |

Magdeburg, den 16. November. (Nach Wispeln.)

| | | | | | |
|--------|----|--------|--------|----|----|
| Weizen | 46 | 52 | Gerste | 25 | 27 |
| Roggen | — | 29 1/2 | Hafer | 15 | 17 |

Nordhausen, den 14. November.

| | | | | | | |
|---------------------|--------|----|--------|----|----|----|
| Weizen | 1 | 15 | Gerste | 22 | 1 | 4 |
| Roggen | — | 28 | Hafer | — | 15 | 20 |
| Rüböl, der Centner | 12 1/2 | — | | | | |
| Leinöl, der Centner | 11 | — | | | | |

Berlin, den 16. November

Weizen nach Qualität 58-62 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 Roggen loco 28-30 $\frac{1}{2}$.
 = 82 $\frac{1}{2}$ pr. Nov. u. Nov./Dec. 28 $\frac{1}{2}$ Br., 27 $\frac{1}{4}$ verk.
 = pr. Frühjahr 31 $\frac{1}{2}$ Br., 30 $\frac{1}{2}$ G.
 Gerste, große, loco 26-27 $\frac{1}{2}$.
 = kleine 24-25 $\frac{1}{2}$.
 Hafer loco nach Qualität 17-18 $\frac{1}{2}$.
 = pr. Frühjahr 48 $\frac{1}{2}$ pr. 17 $\frac{1}{2}$.
 Erbsen, Kochwaare 36-40 $\frac{1}{2}$.
 = Futterwaare 34-36 $\frac{1}{2}$.
 Rapps
 Sommer-Rübsen } 74 à 75 $\frac{1}{2}$.
 Sommer-Rübsen 68 $\frac{1}{2}$ Br.
 Leinsaat 48 à 50 $\frac{1}{2}$.
 Rüböl loco 11 5/12 $\frac{1}{2}$ b $\frac{1}{2}$ u. Br.
 = Nov./Dec. do.
 = Dec. 11 1/2 $\frac{1}{2}$ b $\frac{1}{2}$.
 = Dec./Jan. 11 1/2 $\frac{1}{2}$ Br. u. b $\frac{1}{2}$.
 = Jan./Febr. 11 1/2 à 11 1/2 $\frac{1}{2}$.
 = Febr./März do.
 = März/April 11 5/12 à 11 1/2 $\frac{1}{2}$.
 = April/Mai do.
 Leinöl loco 9 1/2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Lieferung 9 1/2 $\frac{1}{2}$.
 Mohöl 17 1/2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Lieferung 17.
 Hansöl 15 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Lieferung 13 1/2 $\frac{1}{2}$.
 Palmöl 13 3/4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Lieferung 13 3/4 $\frac{1}{2}$.
 Südsee-Thran 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Lieferung 9 1/4 $\frac{1}{2}$.
 Spiritus loco ohne Faß 16 1/8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ mit Faß 16 $\frac{1}{2}$ verk.
 = pr. Nov./Dec. 16 $\frac{1}{2}$ Br., 15 1/4 G.
 = pr. Frühjahr 17 1/4 $\frac{1}{2}$ b $\frac{1}{2}$.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 16. November Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 4 Zoll.
 am 17. November Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 17. November: 32 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 16. bis 17. November.

Im Kronprinzen: Hr. Partik. Rothschäfer a. Wernungen. Hr. Kaufm. Hanse a. Kassel. Hr. Geh. Rath Hanewald a. Merseburg. Hr. Kaufm. Seifert a. Leipzig. Frau Rent. v. Körner a. Berlin.
Stadt Zürich: Hr. Bau-Conducteur Franke a. Halberstadt. Hr. Gutsbes. Dain a. Stettin. Die Hrn. Kauf. Diedrich a. Remscheid, Jäger a. Berlin.
Goldner Ring: Hr. Fabrik. Hille a. Hohenbucke. Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Merseburg, Krause a. Raumburg. Hr. Mühlendef. Häster a. Gersdorf.
Englischer Hof: Mad. Günther m. Sohn a. Eisenach. Hr. Rent. Schilling a. Gotha. Hr. Gutsbes. Rettig a. Stettin. Hr. Kaufm. Brillhaas a. Dresden.
Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Kämmerling a. Dresden, Lebstadt a. Küstrin. Hr. Amtm. Hirsche a. Breslau. Hr. Insp. Koisch a. Schwerin. Hr. Partik. Fürbach a. Brandenburg.
Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Kara a. Nürnberg, Seidler a. Braunschweig. Hr. prakt. Arzt Dr. Hoffmann a. Lübeck. Hr. Stud. Klose a. Bonn. Hr. Cand. Andrée a. Arnberg.
Goldne Kugel: Hr. Rent. Gutenberg a. Eisenberg. Hr. Sekretair Kraft a. Stendal. Hr. Dr. med. Böhnert a. Berlin. Hr. Dekon. Heyne a. Weisenfels. Die Hrn. Kauf. Schubert a. Zeitz, Dietrich a. Erfurt, Sebel a. Gotha.
Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kauf. Grünbaum a. Berlin, Jacob a. Stettin, Schulenburg a. Magdeburg. Hr. Dr. phil. Linde a. Breslau. Hr. Pred. Hude a. Gamburg.
Hôtel de Prusse: Hr. Stud. jur. Hornemann a. Stockholm. Hr. Kaufm. Mendheim a. Frankfurt. Hr. Bau-Cond. Beckmann a. Brandenburg.

Berichtigung.

In der Proklamation des Sicherheitsausschusses (Hall. Courier Nr. 270 G. 1) ist in der dritten Zeile vom Schluß zu lesen: —, „wohl wissend“ statt „und wohl wissen“.

Bekanntmachungen.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgeschickt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An den Kriegs-Gefangenen P. N. Godt in Kopenhagen.
- 2) An Hrn. Lieutenant Petruszinski in Mes.
- 3) An Hrn. J. Deck in Wien.
- 4) An Hrn. Hödler in Wahren.
- 5) An Henriette Heidenreich in Brachwitz.
- 6) An den Fuhrmann Brauer in Rückerswald.
- 7) An den Unteroffizier Faust in Berlin.
- 8) An Hrn. Schuhmachermelster Grotius in Halle.
- 9) An Hrn. Restaurateur Stahlmann dahin.
- 10) An Hrn. G. Rawald dahin.
- 11) An Hrn. G. F. Günther in Melsungen.
- 12) An Hrn. Schneidermelster Acker in Simris.
- 13) An Hrn. Gastwirth C. Bär in Nordhausen.
- 14) An Hrn. A. Kahlenberg in Wettin.
- 15) An Hrn. Otto in Dellisch.
- 16) An Hrn. Mühlenbesitzer Bäcker in Mansfeld.
- 17) An Hrn. Dr. Philippson in Dessau.
- 18) An Hrn. Candidat Kleebehn in Barby.
- 19) An Hrn. Bäckermeister Siebler in Rosenberg.
- 20) An Hrn. B. Sambach in Brandenburg.
- 21) An Hrn. Tischlermeister Westphal in Berlin.
- 22) An Hrn. E. Wagner in Leipzig.
- 23) An Hrn. Kellner D. Reiffarth dahin.
- 24) An die Wirthschafterin C. Heinrich in Gr. Wudike.
- 25) An den Dienstknecht Benndorff in Passendorf.
- 26) An Frau Dr. Räther in Sulza.
- 27) An Frau Amtmann Etlesfen in Mößlich.
- 28) An den Musikfeller Westfeld in Heidelberg.
- 29) An den Böttchergesellen H. Haase in Wiesenthal.
- 30) An Hrn. Brückner in Mhlen.
- 31) An Hrn. Regierungsrath Kanne in Merseburg.
- 32) An die Hrn. Mitschke & Comp. dahin.

Halle, d. 16. November 1848.

Königl. Ober-Post-Amt. Göschel.

Constitutioneller Verein des Saalkreises.

Montag, den 20. November, Nachmittags 2 Uhr außerordentliche Sitzung in der Weintraube zu Siebichenstein. Besprechung der neuesten Ereignisse.

Sonntag den 19. d. M. ladet zur Nachkirmes ergebenst ein

A. Kunze in Reideburg.

Frischer Kalk

Dienstag den 21. d. bei Trübe.

Malaga-Eitronen, à 100 St. 1 Rth 17 S^{gr} 6 L, empfiehlt Bolke.

Erklärung.

Etwa zweihundert Studenten haben sich der Bürgerwehr als ein besonderes Corps, unter dem Namen »der für Gesetz und Ordnung bewaffneten Studentenwehr« angeschlossen, indem sie zugleich erklären, den am 15. eingefetzten Sicherheitsausschuß nicht zu kennen, und ihm als einer den Bürgern Halle aufgezungenen Behörde keine Folge leisten zu wollen.

Andere 90 Studenten sind gesondert von jener Studentenwehr in die Bürgerwehr getreten, da andere Grundsätze ihr Denken und Handeln bestimmen. Sie erkennen den Sicherheitsausschuß als eine mit Bewilligung der Stadtoberkeit eingefetzte, von der Bürgerwehr anerkannte, vom Volke bestätigte Behörde an. Sie erblicken in dem Bestehen desselben ein festes Bollwerk für Ordnung und Gesetz, und werden seinem Rufe Folge leisten, so lange er auf dem Boden bleibt, auf dem er zusammentrat.

Diese 90 Studenten wissen ferner bei ihrem Eintritt in die Bürgerwehr, daß diese nicht allein berufen ist, Ordnung und Gesetz zu schützen, sondern auch Freiheit und Recht zu wahren. Sie sind bereit, verbunden mit der Bürgerwehr die errungenen Freiheiten zu vertheidigen, und treu dem Gesetz einzustehen für Recht und Freiheit des Volkes und seiner Nationalversammlung.

Halle, den 16. November 1848.

Wiederverkäufern empfehle ich mein gut assortirtes

Wollen-Strickgarn-Waaren-Lager

zu den billigsten Preisen.

Halle a/S., im November 1848.

C. A. Wohlmann jun.,
Brüderstraße Nr. 226.

Freiwillige Substation.

Das Adelig von Alvensleben'sche Patrimonialgericht des Hauses Schochwitz.

Die von dem am 21. November 1847 verstorbenen Häusler Johann Christoph Weber hinterlassenen, in einem Wohnhause nebst Gehöft, Eingebäude und Garten zu Wils, desgleichen einer Kadel bestehenden und zusammen auf 196 Rth 15 S^{gr} 6 L abgeschätzten Grundstücken sollen

den 13. December d. J. von Vormittags 10 Uhr ab

an Gerichtsstelle zu Schochwitz freiwillig subhastirt werden. — Nähere Auskunft kann bei der Wittwe und dem Kofstath Johann Friedrich Weber in Wils, so wie bei uns erlangt werden.

Den geehrten Kunden der seit Kurzem aufgegebenen lithographischen Anstalt des Hrn. L. Gast diene zur Nachricht, daß ich sämmtliche Steine dieses Geschäfts mit den darauf befindlichen lithographischen Arbeiten gekauft habe und empfehle mich deshalb zu geneigten Aufträgen bei prompter und billiger Bedienung.

Die lithographische Anstalt von
Th. Sebald in Halle,
Schmeerstraße Nr. 480.

Elbinger Reunaugen (Bricken), à St. 9 L, und beste Lüneburger, à St. 1¹/₂ und 2 S^{gr}, in der Heringshandlung bei Bolke.

Fette Limburger u. bairische
Sahnenkäse, à St. 7¹/₂ S^{gr} und aus-
gewogen billigt bei Bolke.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß nicht allein alle Conditor- und Kuchenwaaren bei mir zu haben sind und Bestellungen aller Art bestens besorgt werden, sondern auch Getränke aller Art, als: Brantwein, mehrere Sorten feine Rums, Punsch- und Grog-Extracte und mehrere Sorten Weine, sowohl in ganzen Flaschen, als auch in kleinen Portionen zu haben sind. Da ich die Getränke aus erster Quelle erhalte und wegen ihrer Billigkeit und Güte sie Jedermann bestens empfehlen kann, so bitte ich um recht zahlreichen Besuch. Auch ein Seidel gutes Bier ist zu bekommen beim Conditor und Kuchenbäcker C. Major, Moritzkirchhof Nr. 619.

Zum Gesellschaftstag

Sonntag den 19. d. mit frischen Pfannkuchen ladet ein Ratsch in Böllberg.

3000, 1800, 1500, 800, 600 und 300 Rth sind auszuleihen durch den Actuar Dancker, Schmeerstraße Nr. 480.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Emma mit dem Kaufmann Herrn Otto Simon in Halle beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Merseburg, den 15. Nov. 1848.
Heinrich Steckner und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Emma Steckner,
Otto Simon.

Preussische Nationalversammlung.

14. November.

Das Schützenlokal, wo sich die Trümmer der Nationalversammlung am 13. eingefunden hatten, war militärisch besetzt, die Berathung fand daher im Saale des Cölnischen Rathhauses statt. Nachdem von Unruh die Vorgänge kurz angegeben, wie die Versammlung dazu gekommen, ihre Berathungen im Rathhause fortzusetzen und nachdem Phillips einen Protest des Vorstehers der Schützengilde gegen Verletzung des Hausrechts vorgelesen hatte, trug Schneider folgendes Protokoll über die Vorfälle am 13. Nov. vor:

„Nachdem die heutige Sitzung der National-Versammlung gegen 2 Uhr Nachmittags geschlossen war, blieb dem Schlusse der Versammlung gemäß eine Commission, bestehend aus dem Vice-Präsidenten Plönies und den Schriftführern Hildenhagen, Schornbaum und Schneider, im Sitzungslokale zurück, zu dem Behufe, etwaige Deputationen zu empfangen. Nach 3 Uhr erschien vor dem Hause des Schützenlokals eine bedeutende Truppenmacht, stellte sich daselbst auf und besetzte die nächsten Straßenzugänge. Die Commission der Nationalversammlung war auf dem Bureau thätig, als mehrere Offiziere und ein Offizier der Constabler, gefolgt von einigen Soldaten, ohne Anmeldung in den Sitzungs-saal traten. Hr. Fraenkel, Mitglied der hiesigen Schützengilde, trat hierauf an das Bureau heran und theilte dem Präsidenten mit, daß ein Militär-Commando erschienen sei, mit dem Auftrage: die Nationalversammlung solle den Saal verlassen. Auf die Entgegnung, daß die zu diesem Zwecke Erschienenen sich ihres Auftrags selbst entledigen möchten, traten die Offiziere näher. Einer der Offiziere stellte sich als Oberstlieutenant v. Sommerfeld vor und erklärte den Auftrag zu haben, die Mitglieder der Nationalversammlung aufzufordern, sofort auseinanderzugehen. Der Vice-Präsident Plönies erwiderte hierauf, daß er als Vicepräsident der Nationalversammlung mit drei Schriftführern hier im Sitzungs-saale der Nationalversammlung anwesend sei, um etwaige Deputationen zu empfangen, und daß sie, ihrer Pflicht gemäß verbleiben würden. Auf die Anfrage des Offiziers der Constabler, ob die Versammlung auseinandergegangen sei? erhielt derselbe die Antwort: daß der Präsident und das Bureau die Versammlung repräsentirten, worauf der Offizier der Constabler entgegnete: daß er alsdann im Auftrage des Ministers des Innern hiermit die Versammlung als eine gesetzwidrige erkläre und im Namen des Gesetzes auffordern müsse, auseinander zu gehen. Der Vice-Präsident Plönies erwiderte: er könne nicht zugeben, daß die Versammlung eine ungesetzliche sei. Als der Oberstlieutenant v. Sommerfeld hierauf fortfuhr: daß er, so lange die Commission der Nationalversammlung verbleibe, ebenfalls verbleiben müsse, erwiderte der Vice-Präsident Plönies: er müsse es seiner Beurtheilung überlassen, in wiefern er sich für berechtigt halte, ohne Erlaubniß der Nationalversammlung in dem Sitzungslokale der Nationalversammlung zu verbleiben. Nachdem der Oberstlieutenant v. Sommerfeld seinen Vorschlag, bleiben zu wollen, erklärt hatte, fuhren der Präsident und der Schriftführer in ihrem Gesäße fort; der Oberstlieutenant und die übrigen Offiziere und Soldaten verließen dagegen den Saal. Nach ungefähr einer halben Stunde erschien der Oberstlieutenant in Begleitung einiger Offiziere von neuem und zeigte nunmehr einen schriftlichen Befehl vor, mit der Erklärung: er habe das Frühere gemeldet und jetzt von dem General von Wrangel und dem Minister des Innern diesen schriftlichen Befehl erhalten. Derselbe lautete im Wesentlichen folgendermaßen: „Auf Grund der gemachten Meldung, daß die im Sitzungslokale versammelten Mitglieder der vertagten Nationalversammlung sich als die aktiven Repräsentanten der Nationalversamm-

lung dort aufhalten, beauftrage ich Sie hierdurch, die Herren aus dem Saale führen zu lassen, ohne jedoch Waffengewalt gegen sie anzuwenden.“ Der Oberstlieutenant von Sommerfeld fügte hinzu, daß er der Commission als bloßen Privatleuten den Aufenthalt gestatten könne, aber als Repräsentanten der Nationalversammlung müßten sie den Saal sofort verlassen. Der Vicepräsident Plönies erklärte hierauf: „Ich protestire feierlich gegen das unbefugte Eindringen in diesen Saal und gegen jeden Zwang, der hier ungesetzlicher Weise gegen die Commission der Nationalversammlung ausgeübt wird“, und die ganze Commission, diesem beitreten, erklärte: sie werde ihre Plätze nicht verlassen, wenn sie nicht durch physische Gewalt gezwungen werde. Auf die Aufforderung Seitens der Offiziere: doch die moralische Gewalt anzuerkennen, da die Mannschaften da wären, und dieser Gewalt zu weichen, — entgegnete die Commission: daß sie es darauf ankommen lassen müsse, ob man es wage, an die unverletzlichen Vertreter des Volkes Hand anzulegen. Der Oberstlieutenant erwiderte hierauf: daß, wenn die moralische Gewalt nicht hinreichend sei, er so viele Sectionen Soldaten in den Saal kommandiren werde, bis die Abgeordneten hinausgedrängt seien. Demnächst rückten zwei Sectionen Militär in den Saal; der Offizier kommandirte vier Mann, welche sich auf das Bureau hinauf begaben und dem wiederholten Commando gemäß, Hand an die Mitglieder der Commission legten. Unter Protestationen gegen die, an den unverletzlichen Vertretern des Volkes verübte Gewalt verließen, von den Militärs theils geführt, theils begleitet, die Mitglieder der Commission den Saal und das Haus.“

Hierauf folgten einige persönliche Bemerkungen von Plönies, Schneider, Scholz, Jacoby, Reichel, Stein, Berends, auch von Hildenhagen, welcher einen auf das Bureau tretenden Soldaten mit folgenden Worten angeredet haben will: „Willst Du Hand anlegen an die geheiligte Person des Vertreters Deines Volkes?“ Wie ganz anders lautete die Sprache dieser Herren vor dem 31. October! Alle schienen zu wetteifern in dem Lobe der Freundlichkeit und Humanität, mit welcher die kommandirten Militärs die Befehle ihrer Vorgesetzten ausgeführt hätten, nur Schramm aus Langensalza bemerkte, man müsse über die Höflichkeit der Offiziere sich nicht wundern, denn die preussische Tyrannei sei von jeher auf Socken gegangen.

Von Unruh theilte mit, daß er es nicht mehr der Würde der Versammlung für angemessen halte, eine fernere Sitzung zu berufen, wenn er nicht wisse, daß die Versammlung gegen Auftritte, wie die bisherigen, gesichert sei. Er theile zwar die Ansicht, daß es der Versammlung auf Grund früherer Beschlüsse möglich bleiben müsse, in jeder Minute zusammen zu treten, doch dürfe sie sich aus Rücksicht auf ihre Würde nicht der Gewalt aussetzen, wenn sie nicht ihr ganzes Ansehen verlieren wolle. Berlin dürften die Abgeordneten nicht verlassen. Während durch Namensaufruf die Beschlussfähigkeit der Versammlung constatirt wird, wurde der Entwurf einer zu veröffentlichen Erklärung darüber, daß die Versammlung in Beibehaltung ihres passiven Widerstandes so lange berathen werde, bis sie vor Angriffen sicher sei, kurz diskutirt und dann zurückgezogen.

Schramm aus Striegau ist verhaftet. Zentker stellte einen Antrag auf die sofortige Freilassung desselben.

Hierauf wurde über eine Anzahl eingegangener Zustimmungsadressen referirt. Nach Beseitigung einiger persönlichen Angelegenheiten fordert Berends Vorlesung des Berichts über die Steuerverweigerung. Stein und Waldeck waren für die Diskussion, Reuter, Wredt und von Unruh, der als Präsident fleißig mit diskutirt, dagegen, und man bestimmte, morgen darüber zu diskutiren. Damit wurde die Sitzung geschlossen bis Mittwoch 11 Uhr.

Bekanntmachungen.

Da der heute ange-setzt gewesene Termin zur Wahl der Deputirten und Stellvertreter der Klasse A. für die Gewerbesteuer nicht hat abgehalten werden können, wird derselbe zum

18. v. M. Nachmittags 2 Uhr verlegt und werden die Mitglieder der Corporation der Kaufleute veranlaßt, sich zu diesem Termin auf dem Rathhause einzufinden.

Halle, den 15. November 1848.

Der Magistrat.

Holzauction.

Dienstag, den 28. November d. J., von früh 10 Uhr an sollen

180 Stück Eschen,
23 = Ebern,
9 = starke Pappeln,

Summa 212 Stück,

öffentl. an den Meistbietenden verkauft werden. Käufer wollen sich am selbigen Tage in der Schenke zu M ö s t ver sammeln.

M ö s t a. d. S., den 12. Novbr. 1848.

P i s s k e.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Bruder auf meine Rechnung das Geringste zu borgen sowie Geld auszugeben, indem ich für ihn keine Zahlung leiste.
August Heunig aus Passendorf.

Einen Lehrling sucht jetzt oder zu Ostern der Sattler Leopold Agricola in Wetzlin.

3000, 1500, 1000, 600, 500, 200 und 150 Rth sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, gr. Klausstraße Nr. 896.

Große Mobilien: 2c. Auction in Merseburg.

Mittwoch den 22. Novbr. cr. und folg. Tage von früh 9 und Nachmittags 2 Uhr an sollen im gräflich von Seckendorff'schen Hause auf hiesigem Dom Nr. 245 verschiedene gut erhaltene Mobilien, als: 5 Schreibsecretaire, 8 Sophas, 10 versch. Spiegel, 2 gr. Lehn-, 2 Duzend Rohr- und 3 dgl. Polsterkühle, Spiel-, Speise-, Garten-, Näh- und andere Tische, 8 Hölzer- und mehrere Bett Federbetten, Kleider-, Witzschafst-, Küchen- und andere Schränke, 6 Waschtische, 7 Kommoden, mehrere Kupper-, Blech-, Eisen-, Glas-, Porzellan-, Steingut-, Bronze- und Waschgeschir, 1 ganz gute Stuh- und 1 dergl. gr. Hausuhr, 3 Kronleuchter, 1 Porthalse, mehrere Tische und Bettzeug und dergl. Sachen mehr, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 3. Novbr. 1848.
K. Rindfleisch,
verpfl. Auktions-Commissar u. Taxator.

Holz-Verkauf.

Auf dem Rittergute Dohlitz a/S. bei Weiskensfeld sollen den 26. November d. J. von Morgens 10 Uhr an circa 100 Stück rüsterne Stämme bis zur Länge von 40 Fuß und einer Stärke von 18 Zoll am Stammende, besonders für Wagner geeignet, sowie eine Partie lindenes Nutz- und Brennholz gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Holz-Auction.

Mittwoch den 22. November Vormittags 10 Uhr sollen im Domniger Holze eine Quantität Eichen, Birken und Alagien meistbietend auf dem Stamme verkauft werden.

Alle Arten Hülsenfrüchte verkaufen billig im Ganzen und Einzelnen
Rexmer & Timmler
am Alten Markt.

Warnung.

Da die Jagd in der Kirchedlauer Flur verpachtet ist, so wird hiermit Jeder vor Wildfrevel in genannter Flur ernstlich gewarnt, indem die Gemeinde in Gemeinschaft der Pächter mit aller Strenge ihr Recht wahren und etwaige Uebertretungen streng bestrafen werden.

Kirchedlau, den 15. Nov. 1848.
Die Ortsbehörde.

Eine fette Gans steht zu verkaufen bei Zorn in Deutleben.

In der Schwetschke'schen Sortiments-Buchhandlung (C. E. M. Pfeffer) ist zu haben:

Gottl. Kirsten, vollständige und deutliche Anweisung zu einer sehr zweckmäßigen u. einträgl. Betreibung

DER BIENZUCHT,

gegründet auf vieljähr. fremde u. eigene Beobachtungen und Erfahrungen. Nebst einem Anhang, enthaltend die nöthigen Erläuterungen zu den auf 12 Tafeln befindlichen Abbildungen fast aller bekannten Bienenwohnungen u. Geräthschaften. Zweite

stark verm. u. verb. Aufl. 8. Preis 22 1/2 Sgr.
(Desselben Verfassers Wörterbuch der Bienenkunde kostet 3/4 Rthlr.)

Als die erste Aufl. dieser Schrift 1837 erschienen war, theilte der sehr berühmte bairische Bienenvater Bisthum in seiner Monatschrift für Bienenzucht ganze Bogen Auszüge daraus mit und fügte die Worte bei: »Schon aus diesen vielen einzelnen Bemerkungen geht hervor, daß das Ganze ein vortreffliches Werk ist, das einen Schatz von praktischen Erfahrungen enthält und daher von keinem Bienenzüchter ungelesen bleiben sollte. Von allen neuen Bienenschriften hat uns keine so ganz befreitigt und angesprochen, wie diese. Ueberall erblickt man den ganz praktischen Bienenvater. Der Vortrag des Hrn. Verfassers ist sehr deutlich ohne unnützes Wortgepränge. Die Zeichnungen sind ebenfalls vortrefflich und der Preis nicht zu hoch gestellt. Wir wünschen daher diesem Buche recht viele Abnehmer und sind überzeugt, daß keiner die kleine Ausgabe dafür bereuen wird.«

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Die neuesten
und elegantesten Stickmuster in Weiß.

Gezeichnet von Charlotte Leander.
1stes bis 9tes, 10tes und 11tes, 12tes und 13tes Heft. Enthaltend:
Große u. kleine verzierte Alphabete, Ecken u. Ranten zu Taschentüchern u. s. w. 4 Af.
Einzelne Hefte sind zu 10 Sgr und Doppelhefte zu 15 Sgr zu haben.
In Halle durch die Schwetschke'sche Sort.-Buchh. (Pfeffer).

Warum sucht die Redaction des Hallischen Couriers die preussische National-Versammlung, und vorzüglich die Deputirten der linken Seite (durch Bemerkungen zu den Auszügen aus den Verhandlungen) in den Augen des Volks herabzusetzen?

Wird dadurch Ruhe und Ordnung hergestellt und die Freiheit befördert, wenn das Volk immerwährend gegen seine selbstgewählten Vertreter aufgehetzt wird?

Wir Landbewohner, größtentheils, sind mit unseren auf der linken Seite sitzenden Deputirten zufrieden, und das Aufheben verfehlt seinen Zweck. Wir werden auch in Zukunft nicht Männer wählen, welche auf der rechten Seite sitzen, und in ihrer übergroßen Gelehrsamkeit die Bauern für so dumm halten, daß sie die eisernen Töpfe bloß deswegen kaufen, um das Geld zu vergraben, und dabei am Ende selbst nicht einmal wissen, daß es in einem eisernen Topfe gut kocht: D die gelehrte Einfalt.

Schwittersdorf. A. Brause.

Sämmtliche im Kreise Duerfurt und Merseburg wohnende Reservisten und Landwehrmänner des 1sten und 2ten Aufgebots werden hierdurch aufgefördert,

Dienstags den 21. November 1848 Vormittags Punkt 11 Uhr auf dem Rathhause zu Mücheln sich auf jeden Fall einzufinden, um über eine Adresse an die hohe Nationalversammlung in Berlin, als jegige alleinige Vertreterin des Gesetzes, in der gefährvollen Lage unseres Vaterlandes gemeinschaftlich zu berathen, und eine Erklärung abzugeben, daß wir ebenso, wie die Reservisten und Landwehrmänner des Halberstädter Bataillons mit der Nationalversammlung in Berlin stehen und fallen wollen.

Mehrere Landwehrmänner für Mücheln und Umgegend.

Stammlisten der Bürgerwehropflichtigen sind pro Buch 10 Sgr zu haben in der Wild'schen Steindruckerei in Naumburg a/S.

N e d e
bei der Uebergabe
der
Fahne der Bürgerwehr zu Löbejün,
gehalten
von dem zweiten Sohne des Hrn. Def. Jänicke
in Löbejün.

Empfangen Sie, Herr Major, dieses theure Pfand, dieses, seinem Innern nach, unschätzbare Kleinod, welches die werthe Bürgerwehr so lange und so zuversichtlich in unsere Hände gelegt hat, und das wir mit ebenso viel Achtung, als Sorgfalt aufbewahrt zu haben glauben. Dieses Kleinod sei, es ist mein herzlichster und innigster Wunsch, der Leitstern der Bürgerwehr, der Anhaltspunkt und Hoffnungsstrahl aller derer, die im blutigen Kampfe gegen den frechen Frevler muthlos erzittern, der da wagt, den deutschen Freiheitsbaum zu vernichten, dessen segensreiche Früchte über sie, meine biedern Landesbrüder und die ganze Nachwelt kommen möge, in dessen Gipfel die Eintracht nisten wird, unter dessen Zweigen ganz Europa's Völker, ihr Heil, ihre Hoffnung, ihren Retter suchen werden. Dieses Kleinod verleihe ihnen Muth und Ausdauer, Kraft und Glück, die einst unzertrennlichen Ketten der Knechtschaft zu zersprengen, die jähe unübersteigbar geglaubte Felsenwand zu erklimmen, um in einem Klima, unter einer warmen Sonne besser zu gedeihen; es führe sie auf dornigen, dunklen und rauhen Wegen einem glücklichen unfehlbaren Siege, einer goldenen Zukunft, einem ewigen und himmlischen Frieden entgegen. Nach diesem stürmischen Ungewitter wird für sie im Schein der Morgenröthe eine neue Sonne aufgehen, die sich in tausendfarbigem Glanze auf allen Seen, Flüssen und Bächen spiegeln wird. Man wird ihren edlen Heldenthaten, Thaten, die in Erz und Marmor glänzen, ein Denkmal der Erinnerung weihen, das Enkel und Urenkel mit geheimnißvoller Freude betreten und das die späteste Zukunft noch mit Epheu- und Lorbeerkränzen schmücken wird.

N e d e
bei der Weihe
der
Fahne der Bürgerwehr zu Löbejün,
am 12. November 1848 gehalten
von
Johann Georg Ferdinand Hopfe,
Oberprediger.

Hochgeehrte und brave Bürgerwehr!
Ehrwürdige und tapfere Veteranen aus dem Freiheitskampfe in den Jahren 1813, 14 und 15! *)
Geliebte und theure Bewohner Löbejüns von jedem Stande, Alter und Geschlechte!
Geehrte und uns willkommene Gäste aus der Nähe und Ferne!
Was ist es, das jetzt unser Aller Gemüther so mächtig ergriffen hat und mit ernstem Nachdenken erfüllt? Es sind die großen und wichtigen Bewegungen unserer Tage, die großen und wichtigen Veränderungen in dem staatlichen Leben so vie-

*) Die noch lebenden alten Krieger zu Löbejün aus den denkwürdigen Jahren 1813, 14 und 15. hatten sich dem Zuge der Bürgerwehr nach dem Plaze der Fahnenweihe mit angeschlossen.

ter Völker Europa's, so wie in dem staatlichen Leben unseres deutschen und preussischen Volks.

Das Jahr 1848 erhebt sich in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung über alle Jahre der vergangenen Jahrhunderte und bildet einen neuen Abschnitt in der politischen Geschichte des menschlichen Geschlechts.

Ja, Großes hat der Herr gethan! Dies müssen wir, dies müssen mit uns alle deutsche Zungen von Ost und West, von Süd und Nord bekennen. In großen politischen Wettern und Stürmen ist der Herr über uns heraufgezogen, und hat heimgesucht sein Volk auf Erden. Wie im Sturm und Wetter das Meer in seinem tiefsten Grunde bewegt wird, so ist auch unser bürgerliches Leben bis in seinen tiefsten Grund bewegt worden.

Was unser Herr, auf dessen Glaubensgrunde wir stehen, mit seinem prophetischen Geiste von einer andern Zukunft einst sprach: es werden Zeichen geschehen an der Sonnen und Mond und Sternen; und auf Erden wird den Leuten bange sein und werden zagen; und das Meer und die Wasserwogen werden brausen; und die Menschen werden verschmachten vor Furcht und vor Warten der Dinge, die da kommen sollen auf Erden, — ja das, Geliebte, ist an dem politischen, an unserm bürgerlichen Lebenshimmel geschehen in dem Laufe des Jahres 1848. Doch, was geschehen ist, ist nicht ohne den Willen Dessen geschehen, der alle Dinge trägt mit seinem kräftigen Wort, der Himmel und Erde, und Alles, was darinnen ist, erhält und mit unendlicher Macht und Weisheit regiert. Großes hat der Herr an uns gethan, obgleich auch groß war und noch ist das Bangen und Zagen der Menschen und ihr Warten der Dinge, die da noch kommen sollen und werden.

Doch, wie der Herr aus dem Tode neues Leben schafft, wie er die natürlichen Stürme und Fluthen auf Erden mit seinem Segen begleitet, so begleitet er zuletzt auch die Stürme und Fluthen in unserm bürgerlichen Leben mit seinem mächtigen Segen.

Hier, in Sturm und Wetter des bürgerlichen Lebens, wird das Wahre und Dauerhafte für das Wohl der Völker geprüft und recht erkannt, und soll nur um so fester wurzeln und stehen, wie die Rieseneiche im Walde, welche die Wetter und Stürme erschüttern. Ja, was morsch und unhaltbar ist, bricht und stürzt wohl im Sturm und Wetter darnieder, aber Festes und Dauerhaftes soll an seiner Stelle sich erheben. Hier und da wird mancher menschliche Bau erschüttert und hinweggetragen; aber an seiner Stelle soll ein neuer Bau erstehen, herrlicher und fester als der dahingesunkene war.

Wie dies das äußere Leben betrifft, so auch das innere, das sittliche und geistige Leben der Völker. Das Heilige und Ewige, was uns gleichgültig geworden, was Viele wohl gar verloren hatten, das soll uns wieder theuer werden, das sollen wir wieder suchen und finden, und fest ergreifen als den größten Schatz unseres geistigen und sittlichen Lebens.

Ja, Großes hat der Herr an uns gethan und will es noch thun. Dies sehen wir an den wichtigen bürgerlichen Freiheiten und Rechten, welche uns unser geliebter König verheißt, und bereits gewährt hat, und welche uns durch eine heilige Urkunde — Verfassung genannt — verbrieft werden sollen. Dazu hat er die Abgeordneten seines Volks berufen. Ja, auch dies hat der Herr gethan, der im Himmel thronet, denn er lenket die Gedanken und Herzen der Menschen wie Wasserbäche, und erfüllt sie mit seinem Geiste.

Eine herrliche Zukunft für Preußens und Deutschlands Wohl eröffnet sich unseren Augen. Alle Einzelstaaten Deutschlands sollen sich vereinen zu einem großen Ganzen; Deutschland soll

groß werden an Ehre und Macht, an geistigen und leiblichen Gütern; — Deutschland soll erstehen als ein großes Reich, in Einem Geiste umfassend alle Einzelstaaten und Völkerstämme, so daß alle feindlichen Mächte von Ost und West, von Süd und Nord daran sich brechen müssen.

Ja, Großes hat der Herr an uns gethan, davon seid ihr selbst Zeugen, hochgeehrte und brave Bürgerwehr, uns Allen, die wir heute an dieser Stätte auf euch hinblicken; das nehmet ihr an euch selbst wahr. Daß ihr hier in geschlossenen und geordneten Reihen, bewaffnet dasteht, als ein Theil der großen Bürgerwehr unseres Vaterlandes, das ist eine Schöpfung der neuen Zeit, die für uns heraufgekommen, das ist für unser neues staatliches Leben ein großes und wichtiges Institut, welches wir dem neuen Geiste der Zeit und unserm geliebten König, als einem konstitutionellen König, verdanken.

Doch groß und wichtig ist auch die Aufgabe, zu deren Lösung ihr als Bürgerwehr berufen seid. Ihr sollt schützen die verfassungsmäßige Freiheit, die gesetliche Ordnung, und wenn das Vaterland seinen Ruf in der Gefahr an euch ergehen läßt, mitwirken zu seiner Vertheidigung gegen äußere Feinde. In der That, ehrenvoll und eines deutschen Mannes würdig ist dieser Beruf. Und wer wäre unter euch, der sich diesem hohen Beruf nicht mit ganzer Seele hingeben und sich seiner würdig zeigen sollte?

Der heilige Ernst, der sich in eurem Antlitz ausdrückt, die feste und geschlossene Haltung in euren Reihen, die ihr einnehmt, die Blicke der vielen Hunderte von Zeugen, die auf euch heute, in dieser Stunde, gerichtet sind, bürden uns, unserm geliebten König, dem ganzen preussischen und deutschen Vaterlande dafür, daß ihr eurer hohen Bestimmung stets euch würdig zeigen werdet und wollt. Und dieser eurer hohen Bestimmung werdet ihr um so gewisser genügen, jemehr ihr durch das Band der Eintracht und der Folgsamkeit gegen eure Anführer verbunden seid. Darum bewahret fest diese Eintracht in euren Herzen und widersteht allen Lockungen, womit die Zwietracht euch irre zu leiten versuchen möchte. Siehe, wie fein und lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen! Ja, da bauet die wahre Freiheit, die von Gott kommt, ihre Hütten, da verbreiten das Gesetz und die sittliche und bürgerliche Ordnung ihren Segen; da sammelt der Landmann freudig seine Garben und der Winzer seine Trauben; da sind geschäftig die Hände des sinnigen Künstlers; da blühen Künste und Wissenschaft zum höhern Genuße des Lebens; da durchweht und umweht uns der Friede Gottes, welcher höher ist, denn alle Vernunft.

In dieser Eintracht seid ihr stark und mächtig gegen jeden Feind eurer wahren Freiheit und eures wahren Wohls; in dieser Eintracht bildet ihr eine eiserne Mauer, die kein Feind und Unfall zu durchbrechen vermögen.

Doch da, wo ihr eurer Bestimmung als Bürgerwehr genügen sollet, bedürft ihr auch eines sichtbaren Zeichens — eines Paniers — Fahne genannt, um welches ihr euch schaaret, deren Züge und Richtung ihr folgt. Und siehe, hier neben mir wehet diese Fahne, welche durch die besondere Fürsorge eines geehrten Kameraden aus eurer Mitte von sinniger Hand angefertigt worden und für euch bestimmt ist.

Diese Fahne soll heute auf euer Verlangen durch mich die Weihe erhalten. Doch ehe ich zu diesem heiligen Acte schreite, fühle ich mich verpflichtet, euch noch besonders auf die Zeichen und Farben aufmerksam zu machen, welche diese Fahne schmücken.

Hier sehet ihr auf der einen Seite den Adler, als das Zeichen unseres preussischen Vaterlandes, wie er schwebt in den Farben schwarz, roth, gold, andeutend die Einheit Preußens mit Deutschland, und die Wachsamkeit und der Schutz Preußens für Deutschlands Wohl und Größe. Das Schwarz ist die ernste Warnung denen, die Preußens und Deutschlands Einheit, die verfassungsmäßige Freiheit und gesetliche Ordnung bedrohen. Das Roth ist die feurige Liebe zum Vaterlande und der Muth, womit wir Alle durchdrungen sein sollen, — roth, wie das Blut, das aus dem Herzen in die Adern strömt und in den Adern rollt, und das wir bereit zu opfern sind, wenn es gilt Preußens und Deutschlands Heil, dessen verbrieftete Freiheit und gesetliche Ordnung. Das Gold in seiner Farbe deutet hin auf den höhern Gewinn und Segen, der aus der wahren Freiheit und gesetlichen Ordnung in unser bürgerliches Leben quillt. Dort aber lesset ihr die Worte: „Eintracht macht stark“ —, zur Mahnung, fest zu halten an einander in der Einigkeit der Herzen, wohin auch dieses Panier euch führt. Ja, Eintracht macht stark, das soll euer Lösungswort sein als preussische und deutsche Bürgerwehr. Auf der andern Seite sehen wir unser städtisches Wappen auf dem Grunde der Farben Preußens, unsers besondern Vaterlandes: schwarz und weiß, uns mahnend, daß dieses Panier das unsrige ist, daß wir als ein Theil an das große und ehrwürdige Ganze der Bürgerwehr unsers preussischen Vaterlandes uns anschließen, und Wahrheit, Recht und Unschuld bis in den Tod schützen wollen. —

Nun so bitte ich, daß man mir darreiche diese so geschmückte Fahne, damit ich sie weihe und segne.

O, du ewiger und allmächtiger Gott, blicke jetzt aus deiner Himmelhöhe gnädig auf mich herab und erhöre mich! An deinem Segen, Herr, ist Alles gelegen! Und sende denn deinen Segen herab auf diese Fahne, auf welche ich meine Hände gelegt habe. Ja, was du segnest, das ist und bleibt gesegnet!

Und so weihe ich denn dich als Fahne der Bürgerwehr Löbezuns im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes! Amen. G. C. U. D.

So eben ist erschienen und bei Friedrich Heinze in Halle, Schmeerstraße Nr. 704, zu haben:

Revolution, Belagerung und Erstürmung von **W i e n**

im October 1848. Mit Portrait von Windisch-Grätz, Fellachich, Bem, Messenbauer, Kossut und drei Scenenbildern, nebst Plan des Kampfplatzes in Wien und der Umgegend. Preis mit Plan 7 1/2 *gr.*, ohne Plan 5 *gr.*

Sonntag Concert in der Wein-
traube. Stadtmusikchor.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße,
empfiehlt Bandagen jeder Art.

Englische Schmiede- kohlen

empfang und empfiehlt

Eh. Richter.

= Frische Auster =

empfang

E. H. Riesel.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Sonabend, den 18. November 1848.

Meine Erklärung als Abgeordneter.

Die Verordnung des Königs, daß der Sitz der National-Versammlung nach Brandenburg verlegt werden solle, ist nicht unconstitutionell, nicht ungesetzlich. Dem Könige, als dem voraus schon jetzt constitutionellen Oberhaupte des Staats, dem Träger aller Staatsgewalt nach Außen hin, dem Ordner aller Angelegenheiten, welche nicht die innere Gesetzgebung und Beschließung betreffen — dem Könige stand ganz unzweifelhaft das Recht zu, bei der Bildung und Zusammenberufung der National-Versammlung, wie den Tag, so auch den Ort der Wahl und des Zutritts zu bestimmen — nach Gründen der Zweckmäßigkeit, die er zu erwägen hatte.

Er hat die Hauptstadt gewählt, und die Angemessenheit dieser Wahl war einleuchtend — nur einzelne Stimmen hörte ich Unheil daraus prophezeien. Wie sollte aber jetzt, wo dies Unheil allerdings eingetreten ist, der König nicht mehr berechtigt sein, die Zweckmäßigkeit, die Sicherheit und Tauglichkeit des Berathungsorts sorgsam zu prüfen und dann zu entscheiden! Aus vollster Ueberzeugung sage ich, diese gleichsam weltliche, lokale, ökonomische Angelegenheit ist noch immer seine Sache. Er hat den Ruf und das Recht, in diesem Punkte fortwährend, wie über den ganzen Staat, so auch über die National-Versammlung zu wachen — und findet er da, daß die Gründe für die erste Wahl, obgleich zum Theil nicht geradezu hinweggefallen, dennoch weit überwogen werden von schweren Nachtheilen, die, wären sie gleich anfangs vorhanden gewesen oder klar vorausgesehen, ihn bestimmt haben würden, gleich anfangs einen anderen Ort zu wählen, so kann ihm auch nicht der Beruf und das Recht abgesprochen werden, solchen anderen Ort auch noch jetzt zu wählen.

Das vielbesprochene Vereinbarungs-Verhältniß zwischen dem Könige und der National-Versammlung kann verständigerweise auf nichts Anderes bezogen werden, als eben

auf die Verfassung, auf die gemeinsame Berathung und Feststellung der Staats-Grundgesetze, auf den Inhalt der Verfassungs-Urkunde und der davon unzertrennlichen organischen Gesetze, —

nicht aber auf den Ort, wo diese Gesetze berathen und beschlossen werden sollen.

Ein Kontrakt zwischen der Staats-Regierung und der National-Versammlung über diese lokalen Angelegenheiten hätte doch in der That auch nicht das Geringste, weder von konstitutioneller, noch privatrechtlicher Natur, da ja keine verschiedene Subjekte vorhanden sind. Es könnte übrigens eben so gut behauptet werden, die National-Versammlung hätte auch nicht die Guts-Akademie zu verlassen brauchen, um in das Schauspielhaus zu ziehen, worauf auch einige Tage hingingen.

Freilich hätte es das Gesetz des Anstandes geboten, die National-Versammlung über den Umzug nach Brandenburg zu fragen.

Aber das Kabinet des Grafen Brandenburg hatte durch die Adresse vom 2. November bereits deutlich genug erfahren, welchen Bescheid es bekommen haben würde — und auch dies ganz beiseite gelassen, wer hätte wohl irgend erwarten mögen, daß die Partei, welche in den letzten Wochen sogar wiederholt den Antrag der sogenannten rechten Seite:

den sogenannten Uhlischen Beschluß zurückzuziehen und Schutz gegen die Insolenzen und thätlichen Angriffe der rohen Massen vor dem Nationalpalaste und auf der Straße zu gewähren,

zurückgewiesen und zum Fallen gebracht, wer hätte von dieser Partei, deren Häupter und Mitglieder, wenn kein Mißverständnis, wie am 16. September in Frankfurt, entstand, nicht beschimpft, nicht mit Striksen und „Latouren“ bedroht, sondern, wenn erkannt, mit Hüteschwenken und Hurrahruf begrüßt und — sogar wohl im Triumph herum getragen und gefahren wurden, wer hätte von ihr verlangen können, daß sie diesen Schauplatz hätten verlassen sollen. Und eben diese Partei hatte ja in ihren Haupt- oder nachbarlich modifizirten Anträgen in letzter Zeit eine zunehmende Majorität im Hause — vielleicht — doch nein — ich will gerade heraus gehen — nach aller menschlichen Wahrscheinlichkeit eine Folge der — mit allerdings nur verächtlichen

Operationen der Einwirkungsmänner und Zungen auf den Straßen, unter denen wahrlich keine Plato-, Posa-, Zell-, Franklin- und Justus Möser-Physiognomien zu sehen waren. Uebrigens bemerke ich ausdrücklich, daß ich nicht behaupte, diese trefflichen Leute seien von der gedachten Partei bestellt worden, Gott behüte mich davor! Dies wäre eine parlamentarische Sünde.

Also das Gesetz des Anstandes konnte man unter solchen Umständen allerseits auf sich beruhen lassen.

Wären denn aber in der That Gründe vorhanden, welche die Verlegung der National-Versammlung nach einem anderen Orte rechtfertigten?

Diese Frage fiel indessen einerseits ebenfalls der Regierung anheim — wie ich schon oben behauptet habe — andererseits hat dieselbe ihre Gründe der Versammlung mitgetheilt —

und höchstens hätte nun die Versammlung, nach ausgesprochener Verlegung und nur dadurch bedingter Vertagung darauf ausgehen können, jene Gründe zu erwägen und, wenn sie dieselben entkräften konnte, dieses vorstellig zu machen und die Regierung zu ersuchen, ihrerseits noch mals zu erwägen, ob der Verlegungs-Beschluß nicht etwa wieder zurückzunehmen sei. Was die Regierung dann beschloß, konnte natürlich keiner weiteren Contestation unterliegen — war gesetzlich bindend.

Meines Erachtens waren aber auch die Gründe der Regierung in der That wohl begründet. Sie sind schon in dem Obigen genugsam angedeutet — ich selbst habe Beschimpfungen und Drohungen mit Hälse abschneiden und „Latouren“ der Männer von der Rechten erfahren und gehört vor dem Palast der National-Versammlung, während des moralischen Gassenlaufens, und auch in entfernteren Theilen der Stadt. Natürlich sahen es diese Jünger der „modernen Straßen- oder rothen Freiheit“, die ich die Aftersfreiheit nenne, darauf ab, Deputirte von der Rechten auf die linke Seite hinüber zu schrecken. Zahllose Druckschriften, periodische und Plakate, hatten denselben Zweck. In wie weit es ihnen gelungen, will ich nicht sagen. Aber fragen will ich wieder, ob es nicht menschlich wahrscheinlich ist? Ob es nicht wenigstens ein halbes Wunder sein würde, wenn die Versammlung durchweg aus solchen Männern bestanden hätte, die jenem Terrorismus ein treues, festes Gemüth, eine bis zur Selbstaufopferung fähige Hochherzigkeit, oder auch einen so klaren, durchdringenden Verstand entgegenzusetzen hatten, daß sie jene Manifestationen eben nur als „Wangemachen“ verachteten oder, wo ernstlich gemeint, stolz verachtet hätten? Aber schon der Verdacht des Gegentheils ist schlimm für die ganze Versammlung, für die moralische Höhe ihrer Beschlüsse, und diesen Verdacht hat das Land, durch die Presse und durch Schriften, schon bedeutsam genug ausgesprochen.

Ich behaupte also auch, es waren Gründe, triftige Gründe zur Verlegung vorhanden — Gründe, die notorisch landkundig waren.

Nur ihr Gewicht hätte noch die Frage zu bestehen. Aber sollte darüber ein Verfahren in contradictorio eröffnet werden? Und wer sollte dann entscheiden — der Richter darüber sein?

Die Versammlung selbst, in dem nach der Publication der Regierung zurückgebliebenen Theile, hat sich zu solchem Richter aufgeworfen, zum Richter über eine Frage, die nicht vor ihr Forum gehörte — sie hat die Heiligkeit ihrer Sendung und ihre Bestimmung durch und durch verkannt, und darum sage ich mich los von ihr, von den Beschlüssen, die sie in ungesetzlicher Fortführung ihrer Sitzungen gefaßt hat. Nicht das Parlament hat seitdem getagt, sondern 254 oder 240 Individuen in loser, unautorisirter Versammlung.

Wird dieses Parlament mich auch für einen Hochverräther erklären? Aber noch eine Frage:

Kann denn die Verfassung in Brandenburg nicht wirklich recht gut zu Stande gebracht werden?

Und kommt es nicht hierauf eben dem Lande an? — War der Zweifel über die Verlegungs-Berechtigung der Regierung so ungeheuer wichtig und erheblich, daß man darüber, über den Ort der Berathung, offenen unterschiedenen Krieg anfangen mußte — nominell gegen die Regierung — aber der Sache nach gegen das Königthum?

Geschrieben, während meiner Krankheit, 9./12. November 1848.

Minteln, bis dahin Deputirter des Kreises Reschede.

Unterm 14. d. M. ist mit unserer Zustimmung ein Sicherheits-Ausschuß ins Leben getreten, welcher im Einvernehmen mit uns handeln sollte. Unsere vorgesetzten Staatsbehörden finden jedoch in diesen Sicherheits-Ausschüssen ungesetzliche Vereine, und haben deren Fortbestehen untersagt. Wir halten uns verpflichtet, dieser Weisung Folge zu leisten, und haben demgemäß unsere Zustimmung zu demselben zurückgezogen, so daß dessen Wirksamkeit aufgehört hat.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, sprechen wir den bisherigen Mitgliedern desselben für ihre Bereitwilligkeit unsern Dank aus.

Unsererseits werden wir fortfahren für das Wohl unserer Stadt, für die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung, und für die Wahrung der gesetzlichen Freiheiten des Volkes, thätigst zu wachen und zu wirken, und rechnen dabei auch ferner auf die uns seither gewordene Unterstützung und den bewährten guten Sinn aller Einwohner.

Halle, den 17. November 1848.

Der Magistrat.

Die Stadtverordneten.

Nothwendige Subhastation.

Die den Zimmergesell Friedrich Hahn und dessen Ehefrau Johanne, geborne Hauck, gehörigen, hier belegenen und im Hypothekenbuche Nr. 169 eingetragenen Grundstücke, als:

- 1) ein Haus, Hof und Garten in der Löbnißmark,
- 2) ein Ackerstück daselbst über Frankens Hause, 1 Scheffel Aushaat haltend, zusammen auf 470 Rth 16 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ tarirt, nach Abzug der Lasten, und worüber die Taxe nebst Hypothekenschein in unserer Gerichtsstube einzusehen, sollen auf

den 26. Februar 1849 Vorm. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Wettkn, den 12. October 1848.

Königl. Gerichts-Commission.

Echte Jauersche Bratwürstchen, à 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, empfindlich und empfehle solche nebst feinsten Braunschweiger und Gochhaer Servelatwurst à 10 $\frac{1}{2}$.
Carl Kramm.

In Erwiderung auf den in Nr. 106 der hiesigen demokratischen Zeitung gegen den Herrn Hauptmann v. d. Borch ausgesprochenen Vorwurf giebt das unterzeichnete Bürger-Jäger-Corps die Versicherung, daß unser Hauptmann uns niemals Anlaß gegeben hat, reaktionäre Ansichten bei ihm vorauszusetzen.

Halle, den 15. November 1848.

Das Bürger-Jäger-Corps.

Weißen und braunen westindischen Honig verkauft im Ganzen und Einzelnen

Robert Lehmann.

Erklärung.

Der 15. November war ein Tag der Schande für unsre Stadt Halle. Ohne Ursache wurde ein unberufener Sicherheitsausschuß von 25 Personen in der Marktkirche gewählt, die für solche Zwecke nicht da ist. Wozu? Haben wir nicht den Magistrat, die Stadtverordneten und die Bürgerwehr? Das sind unsre gesetzlichen Sicherheitsbehörden und sie reichen vollkommen aus, die Lärmer zu dämpfen, wenn sie ernstlich wollen. Ist aber ein Sicherheitsausschuß nöthig, so wollen wir, die Bürger, ihn wählen auf gesetzlichem Wege. Wir lassen uns keinen Ausschuß aufdringen, der von einer zusammengelaufenen beliebigen Masse gewählt ist, nachdem unter den Parteihauptern schon alles abgemacht war, und wovon die Meisten öffentlich erklärt haben, daß sie wider den König seien. Wir wollen nicht unter der Knechtschaft eines Ausschusses stehen, zu dem Männer gehören, die noch nichts für das Wohl der Stadt gethan haben, und die nicht unser Vertrauen, sondern nur unser Mißtrauen besitzen. Das ist ein Unsicherheitsausschuß, der die sichere Stadt erst unsicher macht. Mögen diesen Leuten die gehorchen, die sie gewählt haben; wir erklären diesen Ausschuß für null und nichtig, wie es auch schon der Oberpräsident unsrer Provinz gethan hat, und sind entschlossen, ihm mit den braven Studenten jeden Widerstand zu leisten. Das sind revolutionäre, aber keine Sicherheitsmaßregeln. (Folgen 74 Unterschriften, gleich am ersten Abend gezeichnet. Der Bogen liegt noch aus. Nach Schluß der Zeichnung können die Unterschriften im Gasthose zum Pfluge eingesehen werden.)

Mitbürger!

Der sogenannte Sicherheitsausschuß, der sich „berufen“ nennt, hat so gut als nur sich selbst berufen. In dem Augenblicke, wo mit großen Umständen vier Tage lang ein Paar arme Stadtverordnete erwählt werden sollen, hat ohne alle ordentliche Wahl wie ein Pilz aus der Erde eine Autorität sich hingestellt, die alle anderen verschlingt. Wohl hat die Behörde, die das zugiebt, sich selbst gerichtet. Darum aber bleibt es dennoch ein Eingriff, der mehr als irgend etwas Anderes alle unsere Freiheit zertritt. — Das sagt ein Bürger, der grundsätzlich keinem politischen Vereine, namentlich dem Preußenvereine nicht, seit Wochen auch der Bürgerwehr nicht mehr, angehört, der aber Gefühl hat für Freiheit, Offenheit und Recht. Guericke.

In einem Inserat der Nr. 270 des Couriers ist es für unnöthig erklärt worden, daß vorgestern Generalmarsch geschlagen worden ist. Dies ist mindestens eine ganz irrige Ansicht, denn erst nach Alarmirung durch das Signalhorn hat sich der vor dem Hause des Hrn. Thiele versammelte Menschenhaufe zerstreut. Wir können daher das Commando der Bürgerwehr nur bitten, die Hauptleute zu ermächtigen, bei ähnlichen Fällen in gleicher Weise zu verfahren, um Ungeselligkeiten sofort im Keime zu ersticken.

Halle, den 17. November 1848.

Mehrere Bürger.